Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 1⅔ Thlr., Wochen-Abonnem. 5 Sgr., außerhalb pro Quartal incl. Porto 2⅛ Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 560. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 30. November 1874.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

20. Sitzung des Reichstages. (28. November.)

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Kameke, Achenbach, v. Mittnacht, Stephan, Herzog, Geh. Rath Starke, Oberst Fries u. A., später Fürst Bismarck,

Die erste Berathung des Vertrages zwischen Deutschland, allen europäischen und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, betreffend die Gründung eines Allgemeinen Postvereins leitet der Generalpostdirector Stephan ein: M. H.! Indem die verbündeten Regierungen sich in der freudigen Lage befinden, Ihnen heute die Urkunde über die Bildung des allgemeinen Postvereins vorzulegen, bedarf es einer besonderen Empfehlung dieser Vorlage vor dem hohen Hause nicht mehr. In der That enthält dieselbe auch nur die europäische Sanction, die universelle Anerkennung der Principien, denen das Haus bei einer Reihe vorangegangener Berathungen von einzelnen Verträgen bereits seine Zustimmung ertheilt hat. Seitdem diese Körperschaft besteht, als Reichstag des norddeutschen Bundes und als Deutscher Reichstag, sind im Ganzen hier 24 Postverträge zur Verhandlung gelangt; der jetzige macht also gerade das Viertelhundert voll und ist eine Art von Jubilarvertrag. Die Uebereinstimmung und Anerkennung, die das Haus stets den leitenden Grundsätzen dieser Verträge entgegengebracht, konnte nicht anders als ein dankbares Element der Ermuthigung bilden nicht allein auf diesem Wege fortzufahren, sondern auch den Versuch zu wagen, die Uebereinstimmung der europäischen und bedeutender außer-europäischer Staaten für einen gemeinsamen Act zu erlangen, durch welchen auf dem hier in Frage stehenden Gebiet völlige Einheit und möglichste Freiheit hergestellt werden könnte. Das Ergebniß der desfallsigen Verhandlungen liegt Ihnen nun vor. Es würde mir nicht anstehen, alle die Schwierigkeiten und Anstrengungen zu erwähnen, deren es bedurft hat, um dies Ziel zu erreichen. Es hat ein jeder Betheiligter dabei lediglich seine Pflicht gethan. Es ist ja auch keine neue Erscheinung im Leben der Nationen, daß eine Anzahl europäischer Regierungen sich zu internationalen Acten vereinigt hat, die auf die Verwirklichung eines Culturfortschritts gerichtet waren.

Ich erinnere an die Tractate, die in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts durch die Mächte abgeschlossen wurden zur Unterdrückung des Sklavenhandels, an die Verträge vom Jahre 1857 und 1863 behufs Abschaffung des Sundzolles, der Belt- und Schelde-Zölle, an die Genfer Convention vom Jahre 1864 zur Erleichterung des Looses der verwundeten Krieger u. A. Der vorliegende Vertrag aber bezweckt nicht eine Vereinigung, die nur für gewisse Fälle in Anwendung kommen soll und für Zeiten, in denen die Völker im blutigen Kriege gegen einander stehen, er will auf seinem Gebiete eine dauernde Institution, einen fortlebenden Organismus schaffen, seine Anwendung wird täglich und stündlich von Land zu Land, von Welttheil zu Welttheil stattfinden, sei es in dem weiten Getriebe der Geschäftsverbindungen oder in den stetigen Vorkommnissen des Familienlebens, sei es in den in so riesigem Maße gestiegenen Anforderungen der Presse oder in den Beziehungen der Männer der Kunst und Wissenschaft. Niemand in dieser Versammlung wird von den Wirkungen dieses Vertrages unberührt bleiben. Deutschland wechselt schon jetzt mit den hier in Betracht kommenden Ländern ungeachtet des hohen Portosatzes täglich 150,000 Briefe, pro Stunde also 6000. Auf die Beamten der Postverwaltung wird dieser Vertrag seine Wirkung darin äußern, daß eine sehr weitgehende Vereinfachung des Dienstorganismus ihnen die Bewältigung der Arbeit erleichtert. Wir werden eine einheitliche Brieftaxe von 2 Sgr. haben bei einem gleichförmigen Gewicht von 15 Grammen und für Zeitungen, Drucksachen und Bücher, für die Erzeugnisse der graphischen Kunst und Compositionen der Musik, sowie für Handels- und Geschäftspapiere eine Taxe von ½ Sgr. bei einem gleichförmigen Gewicht von 50 Grammen.

Diese Taxen werden auch, wenn die französische Republik, deren freier Entschließung der Eintritt oder Nichteintritt in den Verein noch offen steht, es in ihrem Interesse liegend erkennen sollte, von dem allgemeinen Concert sich auszuschließen, gleichwohl Anwendung finden auf ein Gebiet von über 700,000 Quadratmeilen mit mehr als 300 Millionen Einwohnern, die zu den civilisirtesten der Erde gehören. In diesem weiten Gebiet sind für den hier in Betracht kommenden Zweck die politischen Grenzen völlig niedergelegt. Die einzige Waffe, die dies vollbrachte, war der Gedanke. Und das ist vielleicht der höhere Gehalt des vorliegenden Vertrages, wenn Sie ihm einen solchen einräumen wollen, daß er die Möglichkeit gemeinsamer Institutionen auf dem internationalen Gebiete nachweist. Im Vergleich mit den großen politischen Fragen nur von bescheidener Bedeutung, kann er vielleicht doch als die kleine organische Zelle bezeichnet werden, aus der sich im Leben der Völker durch Wärmeentwickelung, starke Berührung und durch den Lichteinfluß der Gesittung vielleicht weitere homogene Gebilde lebensfähig gestalten werden. In jedem Falle verwerthet er die Solidarität der Interessen als kräftiges Einigungselement, er verbrieft insbesondere auf seinem Gebiet die Eintracht der Regierungen und eröffnet dadurch vielleicht eine Perspective auf den Satz: si vis pacem, para bellum. (Beifall!) Und so, meine Herren, übergeben die verbündeten Regierungen diesen Vertrag Ihrer prüfenden Berathung, und erlauben Sie mir am Schlusse der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß neben den Vortheilen, die er in materieller und geistiger Beziehung gewähren wird, er ein, wenn immerhin kleines und bescheidenes, so doch hoffentlich ein gesundes Reis am Oelbaum des Volksfriedens sein wird. (Allseitiger lebhafter Beifall.)

Abg. Miquel: Ich kann gewiß auf einmüthige Zustimmung des Reichstages rechnen, wenn ich sage, daß die Befriedigung, welche die Bundes-Regierungen über den Abschluß dieses Werkes empfinden, im Reichstage und im deutschen Lande gleichmäßig getheilt wird. So verschieden auch unter uns über manche Institutionen und deren Wirkung die Ansichten sein mögen, darin ist doch das deutsche Volk einstimmig, die segensreichen Wirkungen anzuerkennen, welche die Einheitlichkeit des Postverkehrs in Deutschland gehabt hat. Von allen Bänken des Hauses ist dies stets gleichmäßig anerkannt worden, Um so größer ist aber die Befriedigung, wenn wir hier die Grenzen der Nationalität der einzelnen Völker überschreiten und zum ersten Male die Einheitlichkeit, die dem Weltverkehr fehlte, hier angebahnt sehen. Auch wir erblicken darin einen sehr wichtigen Culturfortschritt, eine bedeutsame Erleichterung und Förderung des friedlichen Verkehrs der Nationen und ein wichtiges Mittel zur Annäherung derselben unter einander. Wir können stolz darauf sein, daß es das junge deutsche Reich war, welches dazu die Initiative ergriff; es gebührt gewiß unserer deutschen Postverwaltung und deren Chef der Dank des Landes, daß er bei diesem großen Werke die Führung übernommen hat. Ich bin überzeugt, der Reichstag wird diesen Vertrag einstimmig annehmen. (Beifall.)

Abg. Reichensperger (Crefeld): Ich stimme dem Beifall zu dem Unificationswerke auf dem Gebiete der Post vollständig und ohne das Widerstreben bei, das mir die Unification der Justizgesetzgebung einflößte, wo es mir schwer wurde, mich von Einrichtungen zu trennen, in denen ich aufgewachsen bin, und ich gleichsam aus meiner eigenen Haut herausgepeitscht werden sollte. Aber ich hoffe die Symphonie der allgemeinen Zustimmung nicht durch einen kritischen Mißklang zu stören, wenn ich eine einzelne Bestimmung des Vertrages einer Berücksichtigung durch den in Aussicht gestellten Congreß empfehle. Nach Artikel 6 sollen unfrankirte oder nicht genügend frankirte Zeitungen und andere Drucksachen nicht befördert, die übrigen unfrankirten Gegenstände aber wie Waarenproben und dergl. wie unfrankirte Briefe taxirt. Für Beides kann ich einen durchschlagenden Grund nicht erkennen. Warum soll man nicht unfrankirte Drucksachen befördern können? Vor allen Dingen aber erscheint mir die letzte Bestimmung als hart und drückend für den Absender. Im Interesse der Correspondenten wie der Geschäftswelt sollte man doch eine mildere [illegible]nung treffen. Freilich bezeichnet andererseits der Artikel 6 doch einen Fortschritt, und zwar selbst über unser Reichspostgesetz hinaus, und ich wünschte sehr, daß wir bei uns diesen Fortschritt uns zu Nutze machten. Im deutschen Reiche werden unfrankirte oder nicht genügend frankirte Drucksachen zwar befördert, aber wenn auch nur das Geringste an der Frankatur fehlt, muß man dafür das Briefporto bezahlen, was unter Umständen einen verhältnißmäßig enormen Betrag ausmacht. So wurde beispielsweise dies Exemplar der „Kölnischen Zeitung", das ich hier in Händen habe, von Köln nach Chamouny geschickt mit einer Frankatur von 1 Sgr. statt 1 Sgr. 6 Pf. In Folge dessen sollte nun der Empfänger 1 Thlr. 3 Sgr. Porto zahlen, und als er die Annahme verweigerte, ging das Exemplar nach Köln zurück, und schließlich mußte der Absender wirklich diesen hohen Betrag entrichten. Eine so harte Bestimmung ist doch nicht zu rechtfertigen.

Abg. Schmidt (Stettin): Will man von Schattenseiten des Vertrags sprechen, so könnte man eine das Briefgeheimniß gewährleistende Bestimmung in demselben vermissen, wenn die Aufnahme eines solchen theoretischen Satzes für sich allein schon genügte, die Wahrung des Briefgeheimnisses in Wirklichkeit zu garantiren. Man könnte ferner Bestimmungen über die Beförderung von Packeten vermissen, wenn man sich nicht daran erinnert, daß die Postverwaltung einzelner Staaten, z. B. Englands, sich mit der Packetbeförderung gar nicht befaßt. Es wäre ferner darauf hinzuweisen, daß der Vertrag für Briefe mit Geld und für Werthsendungen keine bindenden Verpflichtungen enthält; man kann aber erwarten, daß der Geist, der den Verein schuf, ihn auch weiter entwickeln wird. Im Artikel 14 des Vertrages wird das Recht der einzelnen Contrahenten gewahrt, sowohl Postverträge unter sich bestehen zu lassen, als neue zu schließen, oder engere Vereine aufrecht zu erhalten resp. neu gründen. Es ist das eine Concession an den Particularismus, durch den aber doch die Sicherheit gewährt wird. Postvertragsbestimmungen zwischen einzelnen Ländern, wie beispielsweise in dem Postvertrage zwischen Oesterreich und dem deutschen Reiche, welche noch günstiger abgefaßt sind, als in diesem allgemeinen Vertrage, fortbestehen und fortwirken zu lassen. Es wird durch Artikel 14 zugleich für die Zukunft für die Verhandlungen zwischen dem deutschen Reiche und Würtemberg und Baiern ein günstiges Resultat in Beseitigung ihrer Reservatrechte gesichert. Es hat jedenfalls einen ungünstigen Eindruck gemacht, daß während das deutsche Reich seit 1870 in allen anderen Beziehungen einig dasteht, man bei Annahme dieses Weltpostvertrages, noch mit zwei einzelnen deutschen Regierungen besonders verhandeln mußte. — Was die große auch politische Bedeutung dieses allgemeinen Vertrages betrifft, so hat bereits der Bevollmächtigte der spanischen Regierung in Bern, diesen Vertrag ausdrücklich als eine Garantie des Friedens bezeichnet. Der Vertreter der vereinigten Staaten wies darauf hin, daß zwar die amerikanische Regierung die erste Anregung zu einem einheitlichen Portosatz gegeben, daß aber das Hauptverdienst dem deutschen Reiche gebühre und den einsichtsvollen Bemühungen des deutschen Bevollmächtigten, des Generalpostdirektors, dem bereits in Bern für das Zustandekommen des Vertrages im Namen der Contrahenten der Dank ausgesprochen wurde.

Abg. Dr. Braun: Die kleinen Ausstellungen der Vorredner werden hoffentlich die einstimmige Annahme des Vertrages nicht hindern. Der Art. 14 ist keineswegs particularistisch; in ihm sind gerade die Keime zu den künftigen Verbesserungen des Weltpostverkehrs enthalten. Würtemberg und Baiern sind als Contrahenten gar nicht aufgetreten. Diese interne Angelegenheit des deutschen Reiches steht außer aller Beziehung zu dem internationalen Vertrage. Ich habe auch wegen der Beseitigung ihrer Reservatrechte in Postsachen gar keine Besorgniß, indem ich an das schöne Bild, welches ein Abg. für Elsaß-Lothringen hier vorgebracht hat: an das Bild des Eisklumpens, der von den Sonnenstrahlen geschmolzen wird, erinnere. Als ein Fehler an dem Vertrage erscheint mir einzig und allein der Umstand, daß Frankreich in der Ueberschrift zwar mit genannt ist, aber zu den Unterzeichnern des Vertrages noch nicht gehört. Doch bin ich überzeugt, daß die Versailler Nationalversammlung, die in dieser Frage für Frankreich gegenwärtig allein souverain ist, sich schließlich ebenso für den Mitbeitritt zu dem Vertrage erklären wird, wie sie im Jahre 1872 bereitwillig auf die Post-Convention mit dem deutschen Reiche eingegangen ist. Den Abgeordneten Reichensperger weise ich darauf hin, daß wir im Postverkehr noch vor wenigen Jahren in Deutschland statt an der Spitze der Cultur, an deren Ende marschirten, daß kein Land auf der Erde existirte, wo eine solche Fiscalität, eine solche Buntheit existirte wie in Deutschland. Ueber das Alles sind wir nun glücklich hinaus.

Wir haben von Schritt zu Schritt durch Entwickelung unseres deutschen Postwesens den Partikularismus besiegt, und sind mit diesem Vertrage an die Aufgabe herangetreten, ihn auch, ich möchte sagen, im Universum zu besiegen, eine Post zu schaffen, welche keine Schranke, keine Schlagbäume und keine Grenzen in der Welt kennt. Es freut mich doppelt, daß das deutsche Reich durch seine Initiative in dieser Sache den Beweis gegeben, daß es die Stellung, die es sich errungen, nicht gebrauchen will zu Krieg und Zwietracht, zur Erweiterung ihres Machtgebietes, sondern um den allgemeinen Frieden unter den Nationen fördern zu helfen und den Austausch von Werken, Worten und Gedanken auf dem ganzen Universum möglichst gleichmäßig zu machen. Dadurch widerlegen wir am besten die falschen Ausstreuungen, die vom Ausland her gegen das Reich erhoben werden. Kein Mensch wird glauben können, daß eine Nation, die mit solchem Ernst und Eifer sich der Regelung ihrer inneren Angelegenheiten hingiebt, der Ordnung des Justizwesens, des Münz- und Bankwesens und auch auf internationalem Gebiete die Aufgaben der wirthschaftlichen Cultur und des Verkehrs fördert, im Stande und fähig ist, die finstern Pläne auszubrüten, die ihr angedichtet werden.

Generalpostdirector Stephan: Die Einzelnheiten des Vertrages sollen bei der Generaldiscussion überhaupt nicht zur Sprache kommen, wenn mich nicht dasselbe Memento einer harmlosen Kreuzbandsendung, welche die Reise von dem Gletscher von Chamouny über das Siebengebirge bis auf den Tisch des hohen Hauses gemacht hat, zu einer Auskunft verpflichtete. Dieses Beispiel beweist am schlagendsten die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der Bestimmung des Art. 6. Es bestehen gegenwärtig in den verschiedenen Staaten zwei Systeme. Nach dem einen werden die unfrankirten Kreuzbandsendungen so behandelt, wie es diesem Kreuzbande widerfahren ist; nach dem andern werden sie so behandelt, wie es künftig in Folge dieses Vertrages allgemein stattfinden wird. Es ergab sich nun bei der Discussion dieses Gegenstandes auf dem Berner Congreß, daß bei Weitem in der Mehrzahl der dort vertretenen Gebiete dasselbe System bestand, und daß wir uns in dieser Frage in einer entschiedenen Minorität befanden. Was Herr Abg. Reichensperger mittheilte, wird bei Kreuzbandsendungen stets wiederkehren: Der Adressat wird sie nicht annehmen wollen, wenn er das volle Briefporto dafür zahlen soll, während man es doch nicht in das Belieben des Absenders setzen darf, das Kreuzband unvollständig oder richtig zu frankiren. Es bliebe also nichts übrig, als die Sache überhaupt abzusetzen, weil Niemand für eine täglich erscheinende Zeitung 1 Thlr. 3 Sgr. Porto pro Tag wird bezahlen wollen. Mit anderen Sendungen, die auch einem mäßigeren Porto unterliegen, bei Waarenproben und Geschäftspapieren hat man anders verfahren können, weil der Adressat ein Interesse hat, diese Sachen, wie Actenstücke, Prozeßacten und dergleichen Documente, die man nicht unter Kreuzband versenden kann, einzulösen. In Bezug auf das Briefgeheimniß hat der Abgeordnete für Stettin bereits selbst seine Ausführung widerlegt oder doch dahin ergänzt, daß es nicht zweckmäßig wäre, in diesen Vertrag eine solche Bestimmung aufzunehmen, weil sie der autonomen Gesetzgebung der einzelnen Staaten unterliegt und in allen Staaten besonders geregelt ist. Was die Reservatrechte betrifft, so ist er, glaube ich, vollkommen widerlegt worden durch den Abg. Braun. Es ist das in der That eine interne Angelegenheit und es dürfte hier wohl nicht der Ort sein, näher darauf einzugehen; ich lege aber einen Werth darauf, zu constatiren, daß diese Reservatrechte dem vorliegenden Vertrage nicht hinderlich waren, daß nach der Verfassung Sr. Majestät dem Kaiser das Recht zusteht, Staatsverträge abzuschließen, daß Deutschland durch den Kaiser auf dem Berner Congreß repräsentirt wurde, und daß die Postverwaltungen von Baiern und Würtemberg nicht dabei concurriren. Auch haben die Regierungen, die berufen waren, darüber zu urtheilen, nicht nur keine Schwierigkeiten gemacht, sondern den Vertrag warm und voll unterstützt.

Es drängt mich noch einige Worte hinzuzufügen. Die Anerkennung, welcher in so beredten Worten Ausdruck gegeben wurde, und der das Haus sich in so ehrender Weise angeschlossen, verpflichtet mich im Namen der verbündeten Regierungen zum lebhaftesten Danke. Als in der letzten Sitzung des Berner Congresses eine ehrende Kundgebung ähnlicher Art erfolgte, ergriff ich die Gelegenheit, daran zu erinnern, daß solche Ergebnisse nicht das Verdienst Einzelner sind sondern daß die wahre Urheberschaft im Geiste des Zeitalters, in den Bewegungen und treibenden Ideen liegt, die ja ihre Inspiration von oben empfangen und an deren Ausführung alle denkenden Geister der Zeit mitarbeiten. Soweit Preußen dabei in Betracht kommt, wird es vielleicht für das Haus von Interesse sein, wenn ich einen kurzen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des Vertrages werfe. Da habe ich zu erwähnen, daß durch die persönliche Entschließung Sr. Majestät des Kaisers bereits 1868 Schritte zur Einleitung von Verhandlungen mit anderen europäischen Regierungen anbefohlen wurde, um Einverständnisse mit Deutschland herbeizuführen, wie sie jetzt angenommen worden sind. Eine erneute Anregung zu diesem Werke des Friedens erfolgte durch einen Erlaß an den kaiserlichen Botschafter in Paris vom 6. Juni 1870, und es ist wirklich eine interessante actenmäßige Thatsache, daß wir wenige Tage vor Ausbruch des blutigen Krieges eine so gerige Ahnung davon hatten, daß uns ein solcher Kampf bevorstand. Als der Klang der Waffen verhallt war, wurde auch diese Friedensarbeit wieder vorgenommen und so weit gefördert, daß wir hoffen durften, den Congreß 1873 zu Stande zu bringen. Es traten im letzten Augenblicke Schwierigkeiten ein und es mußte der Aufschub bis 1874 erfolgen, ein Aufschub, der dem Werke indeß nur förderlich gewesen ist, da die darin vorgeschlagenen Ideen mehr Eingang fanden, und die Geister mit manchem Vorschlage, der Anfangs für unausführbar gehalten wurde, sich doch so sehr befreundeten, daß diese Vorschläge Farbe und Gestalt gewannen.

Von großem Einflusse war dabei die Thatsache, daß zwischen Deutschland und Oesterreich seit Jahren bereits ein Postverein bestand, der die Nützlichkeit und Möglichkeit einer solchen Einrichtung ausgezeichnet klar gelegt hatte. Diese Thatsache ist bei den Verhandlungen von ganz besonderem Gewicht gewesen. — Es nähert sich jetzt die Vollendung eines Vierteljahrhunderts, seit dieser Postverein abgeschlossen wurde. Der erste Vertrag ist in Berlin am 6. November 1850 unterzeichnet worden. Und ich glaube, m. H., es wird auch ihrem Gefühle entsprechen, wenn bei dieser Gelegenheit den Männern, die damals unter den allergrößten Schwierigkeiten diesen so wichtigen Vertrag zu Stande brachten, insbesondere dem uns unlängst entrissenen Staatsminister v. d. Heydt und dem Generalpostdirector Schmückert eine dankbare Erinnerung weihen. Gleichwohl würden wir wohl nicht so schnell zum Ziele gekommen sein, wenn uns nicht in der ganzen Sache die Unterstützung aller Regierungen zu Theil geworden wäre. Bei allen Regierungen hatten unsere Vorschläge das lebhafte Interesse erregt und bei fast allen eine thätige Unterstützung gefunden. Gerade dieser von den Regierungen bekundeten erleuchteten Auffassung von der Wichtigkeit des erstrebten Ziels, ihrer Opferwilligkeit und den außerordentlichen Eigenschaften ihrer nach Bern entsandten Vertreter ist es zuzuschreiben, daß der Vertrag in so kurzer Zeit hat abgeschlossen werden können. Nicht minder wie die anderen europäischen haben auch speciell die deutschen Staaten diesem Werke ihre volle und warme Unterstützung geliehen und ohne die kraftvolle Beförderung die demselben in allen seinen Entwickelungsstadien durch den obersten Chef der Reichspostbehörde, den Herrn Reichskanzler zu Theil geworden, würde das Werk wohl kaum aus dem embryonischen Zustand herausgekommen sein. Aus Vorstehendem wird nun der geehrte Herr Vorredner, der so freundlich war, der Person des Generalpostdirectors Erwähnung zu thun, ersehen, in welchem Maße dessen Antheil an dem Werke reducirt werden muß. Trotz der Bescheidenheit dieses Antheils an dem Werke blicke ich mit freudiger Genugthuung auf die Anerkennung der Vertreter der Nation und bekenne gern, daß es in dem mühevollen Leben eines Staatsmannes in der heutigen Zeit zu den wahren Lichtblicken gehört, wenn man durch die Gunst der Umstände das Glück gehabt hat, seinem Vaterlande vielleicht einen Dienst zu erweisen, und wenn demselben dann dafür ein seltener Dank und eine seltene Ehre zu Theil wird. (Lebhafter Beifall.)

Damit schließt die erste Berathung. Eine Verweisung der Vorlage an eine Commission wird nicht beliebt und der Vertrag sofort in zweiter Berathung ohne Discussion einstimmig angenommen.

Hieran schließt sich die Interpellation des Abg. Schulze: 1) Sind die Vorarbeiten zu dem verheißenen Gesetz über die Hilfs- und Unterstützungs-Kassen der Arbeiter in Krankheits- und Sterbefällen, sowie für Invaliden- und Altersversorgung, geschlossen, oder doch so weit gediehen, daß die bezügliche Gesetzesvorlage noch in dieser, oder doch mit Bestimmtheit in der nächsten Session des Reichstags erwartet werden kann? 2) Hat der Reichskanzler Kenntniß davon, daß, trotz der in der Sitzung des Reichstags vom 22. April d. J. durch den Präsidenten des Reichskanzleramtes in Aussicht gestellten Verwendung, die in Gemäßheit des § 141 Alinea 2 der Deutschen Gewerbe-Ordnung zu den angegebenen Zwecken errichteten sogenannten freien Kassen von den Behörden im Königreich Preußen in ihrem Bestande gestört werden, indem man ihre Mitglieder, der obigen Gesetzesbestimmung entgegen, zu Beiträgen in die alten sogenannten Zwangskassen nöthigt? 3) Ist der Reichskanzler geneigt, bei der preußischen Staatsregierung wegen Abstellung des bezeichneten Vorgehens gegen die fraglichen Kassen, bis zur definitiven Regelung der Angelegenheit durch das baldigst zu erwartende Reichsgesetz, ferner einzutreten, da Aehnliches in keinem anderen deutschen Staate stattfindet?

Der Interpellant führt aus, daß zwar die Lage der Dinge sich zu Gunsten der Hilfskassen geändert habe; das Reichskanzleramt sei auch den einzelnen Bundesregierungen mit Entwürfen in dieser Angelegenheit näher getreten. Allerdings beziehen sich die Entwürfe, so viel man weiß, lediglich auf die Kranken- und Sterbekassen; man hat auf diesem Gebiete neben den Zwangskassen auch freie Kassen zugelassen und denselben auch die Rechte der juristischen Person zugesichert, die zu ihrer Existenz nothwendig sind. Die Invaliden- und Unterstützungskassen hat man aber, so weit die Entwürfe bekannt geworden sind, bis jetzt noch nicht einer gesetzlichen Regelung unterworfen, weil, wie die Motive sagen, die Regelung dieser Frage noch nicht überall in der Praxis die nöthige Grundlage gefunden. Es sind schon eine ganze Anzahl von solchen Gestaltungen nicht blos im Keime, sondern praktisch thätig vorhanden, man hat bedeutende Capitalien gesammelt und ist von Seiten der Arbeiter durchaus rationell vorgegangen, indem man Autoritäten auf dem Gebiete des Versicherungswesens herbeigezogen hat; solcher Dinge können sich die Zwangskassen nicht rühmen. Wenn man die Regelung der Sache hinausschieben will bis zu dem Zeitpunkt, wo man genügende statistische Grundlagen haben wird, dann müßte man vielleicht ein Menschenalter warten; es wäre aber leicht, den Kassen jetzt Normativbedingungen zu geben und ihnen damit ein legales Dasein zu gewähren, die definitive Regelung aber der Zukunft zu überlassen. Was nun die zweite Frage betrifft, so hat Präsident Delbrück in der vorigen Session erklärt, daß schon bestehende Kassen nicht gefährdet werden sollen. In keinem anderen Lande aber sind diese freien Kassen mehr gestört worden als in Preußen; auch die Local-, Communal- und Regierungsbehörden haben Executionen angeordnet und vollstreckt gegen Mitglieder der freien Kassen, und sie zu Beiträgen an die Zwangskassen verpflichtet; die Gerichte haben in allen drei Instanzen eben dahin gehende Urtheile erlassen. Ich mache ihnen daraus keinen Vorwurf, denn die Gesetzgebung ist dem Mißverständniß ausgesetzt. Was sollen aber die Arbeiter denken, wenn man diese durchaus gesunden und heilsamen Bestrebungen in dieser Art von Seiten der Behörden und Gerichte angreift und stört? Wenn wir in Deutschland nur erst die rechte Handhabe für diese Culturbestrebungen gewonnen haben, dann werden dieselben bald international werden und ebenso segensreiche Entwickelungen anbahnen, wie der soeben berathene Postvertrag in dem Weltverkehr und die Anerkennung der Nationen wird unserm Vaterland auch auf diesem Gebiete nicht fehlen.

Präsident Delbrück: Der Interpellant hat die Lage der Vorbereitung der Gesetze ganz richtig bezeichnet; es sind vom Reichskanzleramt zwei Gesetze ausgearbeitet: eines betreffend die Abänderung des Art. 8 der Gewerbeordnung, ein anderes über die Organisirung gegenseitiger Hilfskassen; die Mehrzahl der Regierungen hat sich über diese Entwürfe geäußert und die Revision derselben ist in diesen Tagen zum Abschluß gelangt. Wenn ich trotzdem nicht in der Lage bin, die Vorlegung derselben noch für diese Session zu versprechen, so liegt das darin, daß das Reichskanzleramt den zweiten Entwurf nicht füglich zum Abschluß bringen wollte, ohne die Ansicht von Männern zu hören, die den Kassen näher stehen, als die Behörden. Ich glaube aber mit Bestimmtheit die Vorlegung der Entwürfe für die nächste Session

in Aussicht stellen zu können. Wenn auch vorläufig die Regelung der Verhältnisse der Invalidenkasse bei Seite gelassen ist, so war es doch nicht die Absicht des Reichskanzleramtes damit zu warten, bis man statistische Grundlagen hätte, das würde allerdings lange Jahre dauern; aber es war der Ansicht, daß eine gleichzeitige Regelung dieser Frage nur Hindernisse für die beiden andern Entwürfe bereiten würde. Die Erledigung dieser Angelegenheit wird aber erfolgen, sobald die beiden andern Gegenstände erledigt sein werden. Was die zweite und dritte Frage angeht, so habe ich in der vorigen Session constatirt, daß dem Reichskanzleramt über die Verhältnisse nichts Näheres bekannt sei, daß es aber mit der preußischen Regierung darüber in Verhandlung treten würde. Es ging dabei von dem Gesichtspunkte, daß die Billigkeit dafür spräche, solchen Kassen, die sich im guten Glauben ihrer rechtlichen Existenzfähigkeit gebildet, und solchen Personen, die im guten Glauben der Rechtsbeständigkeit solcher Kassen sich ihnen angeschlossen haben, von Seiten der Behörden die Schonung gewährt werden müßte, welche man für den guten Glauben in solchen Verhältnissen in Anspruch nehmen kann. Die preußische Regierung theilte diesen Standpunkt und wies die Verwaltungsbehörden an, gegen solche Kassen, ihre Leiter und Mitglieder nicht einzuschreiten. Mehreres konnte das Reichskanzleramt nicht verlangen, vor allen Dingen konnte es nicht verlangen, daß die preußische Regierung gegenüber den richterlichen Erkenntnissen der höchsten Instanz sich über die von solchen Autoritäten anerkannte Gesetzgebung hinwegsetzen sollte.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die **Einführung des Gesetzes über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 25. Juni 1868 in Würtemberg.** Die für die Qartierleistung zu gewährende Entschädigung wird nach dem Entwurfe bis auf Weiteres nach einer demselben beigefügten Kasseneintheilung der würtembergischen Orte bestimmt.

Abg. **Gaupp**: Ich begrüße die Vorlage als einen nothwendigen Fortschritt zur vollen Rechtseinheit. Denn, nachdem das Quartierleistungsgesetz vom 25. Juni 1868 in Elsaß-Lothringen, Baden und Südhessen durch frühere Gesetze bereits eingeführt worden ist, besteht bezüglich der Quartierleistung im ganzen Bundesgebiete volle Rechtseinheit mit Ausnahme von Baiern und Würtemberg. Und gerade für Würtemberg ist die Erweiterung der daselbst auf Grund der Landesgesetzgebung bestehenden Verpflichtungen zur Gewährung von Naturalquartier dringend nothwendig. Es fehlte bisher z. B. gänzlich an der so wichtigen Unterscheidung von Offizieren und Mannschaften für die Entschädigung bei der Quartierleistung; außerdem bestand eine Verpflichtung zu der letzteren nur für Truppen, die sich auf dem Marsche befinden und für Orte, in denen es an Kasernen fehlt. Ferner mußte jede Quartierleistung auf einen Befehl des Kriegsministers zurückgeführt werden. Ich kann deshalb das Vorgehen der würtembergischen Regierung im Interesse der Rechtseinheit nur rühmen und ich wünsche, daß sie in demselben Sinne auch fernerhin wirken möge.

Nicht richtig aber scheint es mir, daß die für die Quartierleistung zu gewährende Entschädigung durch die dem Entwurfe beigefügte Klasseneintheilung der würtembergischen Orte bestimmt werden soll, die in Würtemberg viel böses Blut machen wird, da sie eine Bevorzugung einiger Orte vor anderen enthält. Ich meine, man hätte sich auf einige allgemeine Kategorien beschränken sollen. Ich beantrage, den Entwurf an dieselbe Commission zur Vorprüfung zu überreichen, welcher die Prüfung des Gesetzentwurfes betr. die Verpflichtung zu Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Frieden obliegt, weil ich es für wünschenswerth halte, beide Gesetze in eines zu arbeiten und es nur im Interesse des würtembergischen Landes zu liegen scheint, beide Gesetze dort gleichzeitig zu publiciren. Ich würde es sehr bedauern, wenn durch das Auseinanderreißen dieser beiden ihrer Natur noch zusammengehörigen Gesetze eine Verwirrung entstände.

Abg. v. **Winter** schließt sich dem Vorschlage bezüglich der geschäftlichen Behandlung der Vorlage in der sicheren Hoffnung an, daß alle Wünsche, die der Vorredner und seine Freunde aus Würtemberg etwa zu äußern haben sollten, in der bezeichneten Commission am besten erledigt werden. — Das Haus entscheidet sich im gleichen Sinne.

Es folgt die erste Berathung des **Landeshaushalts-Etats für Elsaß-Lothringen** auf das Jahr 1875 in Verbindung mit dem Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 19 Millionen Francs = 15,200,000 Mark. Der Etat der Reichslande balancirt mit 49,872,317½ Francs = 39,897,854 Mark in Ausgabe und Einnahme.

Geh. Rath **Herzog** giebt in einstündiger Rede ein umfassendes Bild der Verwaltung der Reichslande, da es sich heute zum ersten Male darum handelt, durch einen vollständigen und durchsichtigen Etat dem Reichstage und den Reichslanden gegenüber den bisher üblichen Verwaltungsbericht zu ersetzen. — Der Etat schließt sich in seiner Abfassung und Aufstellung an seine Vorgänger von 1872, 73 und 74 an, denen wiederum der preußische und Reichshaushaltsetat zum Vorbilde gedient hat. Es macht auf den ersten Augenblick keinen günstigen Eindruck, daß der erste Landeshaushalt Elsaß-Lothringens, der dem Hause zur Prüfung vorgelegt wird, in Verbindung mit einem Anleihegesetze erscheint. Aber diese Anleihe hat den Zweck, die Deckung für einmalige und außerordentliche Ausgaben zu verschaffen, welche einerseits durch die Auseinandersetzung mit Frankreich geboten sind, andererseits einen festen Betriebsfonds für die reichsländische Verwaltung beschaffen sollen. Das Verhältniß der Einnahmen und Ausgaben, wie es im vorliegenden Etat sich darstellt, zeigt die Erscheinung, daß bei durchschnittlich gleicher Bevölkerungsziffer das Reichsland mehr Einnahmen und weniger Ausgaben als das benachbarte Baden aufweist. Die dauernden Einnahmen des Landes fließen aus den Forsten, den directen und indirecten Steuern. Der deutschen Verwaltung ist es insbesondere gelungen, aus der Holzverwerthung eine erhebliche Mehreinnahme zu erzielen, indem sie die Bestände auf eigene Rechnung fällen und verkaufen läßt, während unter französischem Regime das System der flächenweisen Verpachtung angewendet wurde. Die directen Steuern sind unverändert dem früheren Regime entnommen, es sind drei sogenannte Repartitionssteuern, die jährlich contingentirt und auf die Gemeinden vertheilt werden. Die Contingentirung ist seit 1818 unverändert geblieben, nur die Zuschläge haben je nach Bedürfniß gewechselt. Die hauptsächlichste der drei Steuern ist die Grundsteuer, welche 48 pCt. der Einnahmen aus allen directen Steuern liefert.

Daneben besteht die Personal- und Mobiliarsteuer, erstere bewegt sich innerhalb einer Grenze von 50 Centimes bis zu 1 Frank 50 Centimes; die letztere ergiebt sich dann nach Abzug der Personalsteuer, von dem Gesammtbetrage, zu welchen beide kontingentirt sind. Es bestehen ferner an kleineren directen Steuern die Fleisch-, die Biersteuer, das Enregistrement und der Stempel werden erhoben. Die Ausgaben setzen sich zusammen aus denen für die Betriebsverwaltung, für die innere Verwaltung und Justizpflege, für Geistlichkeit und Schulen, für Communisationsmittel und für die allgemeine Finanzverwaltung. Ein Theil dieser Ausgaben wird vom Reiche, resp. den Gemeinden zurückerstattet. Sie erscheinen in einem beträchtlichen Umfange als Besoldungen. Die deutsche Regierung fand nur wenige französische Beamte zu ihrer Disposition, höhere Beamte im Ganzen nur 42, von denen 33 auf die Justiz kamen und 280 Subalternbeamte. Sie mußte die vacanten Stellen mit deutschen Beamten besetzen, die unverkennbar ein sehr großes Opfer brachten, als sie eine gesicherte Stellung in ihrer Heimath aufgaben, um sich allen Ungewißheiten und Unannehmlichkeiten des neuen Wirkungskreises auszusetzen. Dazu kamen noch die großen Mehrkosten, welche der Lebensunterhalt in den Reichslanden verursachte, und die Regierung mußte darauf bedacht sein, den Männern, welche, um eine geregelte Verwaltung des Reichslandes zu ermöglichen, sich allen diesen Schwierigkeiten der Lage aussetzten, eine angemessene Ausgleichung zu gewähren. Sie that dies nicht durch Bewilligung einer besonderen Theuerungszulage, welche zwischen 50 und 500 Thaler variirt, sondern auch, indem sie definitive Anstellungen rascher und umfassender als sonst üblich, vornahm und ferner den französischen Grundsatz aufgab, nach welchem der Beamte durch einfache Verfügung entlaßbar ist. Die Ausgaben für kirchliche Zwecke bestehen zum Theil in Besoldungen der Geistlichkeit, zu einem andereu Theile in Zuschüssen zur Erhaltnng von Seminarien, Kirchen und Synagogen. Die Mehrausgabe gegenüber dem, was früher die französische Regierung dafür verwendete, beträgt mehr als 1 Million.

Bei Uebernahme der Landesverwaltung waren die Gehälter der Geistlichen nämlich ungleichmäßig und wenig der Würde des Amtes entsprechend bemessen, die deutsche Regierung hat sie um durchschnittlich 50 Procent erhöht. Die erheblichsten Mehrkosten erfordert aber die Unterrichtsverwaltung. Der Gedanke der Neubegründung der Straßburger Hochschule war allseitig freudig begrüßt worden, aber alle daran geknüpften Erwartungen haben sich auch in vollem Maße erfüllt, was sowohl dem ausgezeichneten Lehrpersonale als auch dem Eifer der studirenden Jugend zu verdanken ist. Die Zahl der Studirenden hat sich seit der Eröffnung der Universität von 212 auf 700 erhöht. Wir bedürfen aber, um allen Anforderungen gerecht zu werden, noch beträchtlicher Mittel zur Beschaffung naturwissenschaftlicher Sammlungen und zur Herstellung einer pathologisch-anatomischen Anstalt. Auch in den übrigen höheren Lehranstalten hat sich die Zahl der Schüler seit der Occupation von 530 bis auf 1264 vermehrt. Die Kosten des Volksschulwesens sollen in erster Reihe durch das Schulgeld gedeckt werden; beim Eintritt der deutschen Verwaltung stellte sich aber sofort die völlig unzureichende Besoldung des Lehrerpersonals heraus. Die Volksschullehrer bezogen ein Gehalt von 700—1000 Francs, den höchsten Satz erhielt aber nur der 20 Theil derselben nach 15jähriger Dienstzeit auf Grund besonderer Bewilligung des Unterrichtsministeriums. Wir haben es für erforderlich erachtet, die Gehälter auf 900—1500 Frcs. zu erhöhen und auch die Lage der Hilfslehrer, welche früher nur 4—500 Frcs. bezogen, entsprechend zu verbessern. Immer aber macht sich noch der Lehrermangel äußerst fühlbar und es müßte daher die Sorge der Regierung sein, sich das erforderliche Material im Lande selbst heranzubilden, sie hat deshalb den Seminarien und Präparandenanstalten die größte Sorgfalt gewidmet, auch die Gemeinde bei der Besoldung der Elementarlehrer unterstützt, und der beste Beweis, daß dies der richtige Weg ist, der gegenwärtige lebhafte Zudrang zu den Seminarien, so daß selbst ein Theil der Anmeldungen nicht berücksichtigt werden konnte.

Was die Verkehrsanstalten betrifft, so liegt der Regierung die Unterhaltung der Staatsstraßen ob, sie gewährt aber auch Subventionen für die Bezirks- und Vizinalwege. Die allgemeine Finanzverwaltung endlich beansprucht eine Mehrausgabe von ca. 2 Millionen, wovon 1,828,000 Fr. auf die Matrikularbeiträge entfallen, während ein geringerer Rest durch die Ablösung der verkäuflichen Notarstellen erfordert wird. Bezüglich der in Aussicht genommenen Anleihe geht aus der dem Gesetze beigefügten Uebersicht hervor, daß es sich um die Erfüllung von Verpflichtungen handelt, welche für die französische Regierung übernommen werden mußten. Es betrifft die Vollendung gemeinnütziger Anlagen, Kanäle, u. s. w., für welche zur französischen Zeit im Wege des Credits die Mittel beschafft wurden. Endlich soll die Anleihe die Möglichkeit eines festen Betriebsfonds in den reichsländischen Kassen gewähren, dessen Nothwendigkeit für jede Verwaltung außer Frage steht. Der Redner schließt mit der Bitte: Mögen die Abgeordneten des Reichslandes an die Vorlagen herantreten nicht mit mißmuthiger und verneinender Kritik, sondern mit richtigem Verständnisse für die Bedürfnisse ihrer Heimath, geleitet von dem Bestreben, diese zu befriedigen, und nicht von römischen oder anderweitigen Interessen! (Beifall.)

Abg. **Simonis** kann zunächst gar nicht die Fähigkeit des Reichstages anerkennen über die Ziffern der Verwaltung eines Landes mit Sachkenntniß zu urtheilen, dessen Zustände seine Mitglieder meist nur aus Büchern kennen, und noch weniger die Berechtigung des Reichstages, sich das Budgetrecht, das den Bewohnern der Reichslande gehört, zuzulegen und auszuüben. Der Reichstag würde damit zugleich alle Einrichtungen genehmigen, die dort in der letzten Zeit getroffen sind und damit eine ungeheure Verantwortung übernehmen, ohne die Grundlage dafür zu besitzen. Daß die Mitglieder des Reichstages zum Theil die nöthigen Kenntnisse der Verhältnisse nicht haben, bewies die informirende Rede des Geheimen Rath Herzog, der auf das Eingehendste über die Steuern, ihre Erhebung u. s. w. sich ausgelassen hat. (Sehr richtig! im Centrum.) Der Vorredner hat eine Vergleichung des Elsaß mit Baden angestellt; beide Länder haben ja unendlich viele Aehnlichkeiten; aber der Unterschied besteht doch, daß Baden Schulden hat, Elsaß-Lothringen aber schuldenfrei ist. Man hat für Elsaß-Lothringen 5 Millionen Schulden bezahlt und kommt nun und sagt: wir haben keinen rothen Heller in der Tasche! Warum ist man denn so großartig mit der Besoldung der Besoldung der Beamten vorgegangen? Deutsche Beamten seien so schwer zu haben gewesen, sagt man. Wie kommt es denn, daß man die Beamtenstellen in allen Verwaltungszweigen fast unbeschränkt vermehrt und so leicht besetzt hat? Man verfügte in großartiger Weise über die Fonds von Elsaß-Lothringen, die Steuern waren da, es fehlte an den Ausgaben, und die Regierung hat das Räthsel gelöst sie zu finden. Die Präsidien in Kolmar, Straßburg und Metz kosten jetzt 699,000 Fr., während die früheren Präfecturen nur 339,000 Fr. An die Stelle der 5 Sous-Präfecten, welche 75,000 Fr. in Anspruch nahmen, sind 20 Kreisdirectoren getreten, die für ihre Pferde allein dieselbe Summe fordern. (Heiterkeit.)

Für die Gefangenen beliefen sich die Kosten früher auf 63 Fr. per Kopf, jetzt auf 180 Fr.; während man früher für die jugendlichen Verbrecher im ganzen Jahre für Miethe, Nahrung und Kleidung nur 55,500 Fr. forderte, braucht man jetzt trotzdem in Hagenau für dieselben für 700,000 Fr. ein palastartiges Haus gebaut worden ist, für ein Vierteljahr vom 1. October bis 31. December 51,587 Fr. Ebenso sind die Ausgaben der Gemeinden gestiegen; während vor dem Kriege nur 16 Gemeinden Schulden hatten, sind jetzt 80, also fünfmal so viel verschuldet, und das wird besonders veranlaßt durch die zahllosen reich besoldeten Beamten. Die Dispositionsfonds für den Reichskanzler und die Präsidenten belaufen sich auf zusammen 1 Millionen Fr. Als Frankreich eine Civilliste von 25 Mill. Fr. hatte, wovon auf Elsaß 1 Million kam, sprach ganz Europa über diese große Summe; heute hat das Elsaß, wenn man die Dispositionfonds, die Ausgaben für das Reichskanzleramt und die Präsidien zusammenrechnet, eine Civilliste von 2 Millionen Fr. Indem der Redner auf die Justizverwaltung eingeht, sagt er von der Rede die der Oberprocurator Schneegans gelegentlich der Eröffnung des Obergerichtes gehalten, daß man im ganzen Lande von Basel bis Weißenburg gestaunt habe, wie sie gehalten werden konnte von dem höchsten Vertreter der Justiz. Er sagt darin, daß die Abgeordneten für Elsaß-Lothringen im Reichstage mehr geeignet sind, ein Zerrbild des Landes zu liefern, als irgendwie als legislatorische Factoren zum Wohle des Landes zu wirken; die Richtung, nach welcher die Strafrechtspflege geübt werden solle, charakterisirt er so, daß man in seinen Worten nicht anderes finden kann als eine Einladung an die Richter, tendenziöse Processe und Urtheile hervorzurufen. (Widerspruch.) Er tritt besonders gegen die radical-ultramontanen Bewohner des Landes auf, denen er auch das Kullmannsche Attentat in die Schuhe schiebt. (Hört! Hört! im Centrum.) Eine solche Rede könnte man auch wohl ein Zerrbild der Justiz nennen.

Für das Theater wurde früher 1 Million Fr. Zuschuß gezahlt, jetzt nur 180,000 Fr., und man will den Einwohnern von Metz à toutes forces ein deutsches Theater aufzwingen, wofür 40,000 Frcs. Zuschuß gezahlt werden sollen. Der neu einzurichtende Landesausschuß kostet 45,000 Mark. Redner kann nicht begreifen, wie während des Zusammenseins des Reichstages eine kaiserliche Verordnung mit Gesetzeskraft erlassen werden könne; denn seiner Meinung nach sei der Reichstag für die Reichslande die einzige Instanz; derselbe aber sei bei Erlaß der Verordnung über den Landesausschuß, die vom 29. October datirt ist, bereits versammelt gewesen, in der Thronrede aber sei ihrer keine Erwähnung geschehen. Dieser Landesausschuß sei keine wirkliche Vertretung der Reichslande, die Bezirksräthe, von denen er gewählt werden soll, seien lediglich Vertreter der Local-, nicht der allgemeinen Interessen des Landes. Man sagt nun: die Vertreter des Elsaß hätten ja im Landesausschusse eine berathende, hier im Reichstage eine beschließende Stimme; ja, aber die Vertreter im Reichslande sind nicht dieselben wie hier und berathen im Geheimen. Nur den Vortheil haben die Mitglieder des berathenden Landesausschusses vor den beschließenden Reichstagsmitgliedern, daß sie Diäten erhalten, und zwar sehr reichliche. (Heiterkeit.)

Abg. **Duncker**: Allerdings kennen die Wenigsten unter uns die Verhältnisse von Elsaß-Lothringen genau und auch aus dem Etat können wir kein klares Bild von denselben gewinnen. Gleichwohl halten wir uns zu einer sachlichen Prüfung des Etats berechtigt, und die Hoffnung des Vorredners, der Reichstag werde die Vorlage à limine abweisen, wird sich nicht erfüllen. Wegen der besonderen Schwierigkeit der Aufgabe empfehle ich die Verweisung der Vorlage an eine Commission und zwar eine ziemlich starke — von 21 Mitgliedern — damit die Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen wo möglich sämmtlich in dieselbe gewählt werden können. Ich erkenne an, daß es kein gesundes Verhältniß ist, daß wir den Special-Etat für Elsaß-Lothringen berathen sollen, aber nach Lage der Gesetzgebung, sind wir dazu gezwungen, da das Reichsland noch keine Landesvertretung hat, — der bezügliche Antrag, den ich und meine politischen Freunde in einer früheren Session gestellt hatten, Elsaß-Lothringen schon 1873 eine eigene Landesvertretung zu gewähren, ist ja abgelehnt worden. Eine Aenderung der bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse ist in dieser Session auch nicht mehr möglich, ich hoffe aber und wünsche, daß die Regierung der elsaß-lothringischen Angelegenheiten bald in die Hände von Elsaß-Lothringen selbst gelegt werde. Und wenn in Elsaß-Lothringen der Glaube an die Entschlossenheit der deutschen Nation, diese beiden Länder festzuhalten und an ihren festen Willen, daß die Entwickelung Elsaß-Lothringens sich immer enger an die des deutschen Reiches anschließe, stärker wäre, dann würden auch wir die Schwierigkeiten leichter überwinden können, welche der selbstständigen Constituirung Elsaß-Lothringens noch entgegenstehen.

Der Regierung gegenüber aber habe ich den Wunsch, daß uns nicht die Frage des Vertrauens entgegengestellt werde, sondern sie zu ihrem Theil an ernster sachlicher Prüfung theilnehme; dann wird es auch an einer Verständigung nicht fehlen. Ich möchte aber in dem Herrn Vorredner nicht die Hoffnung erwecken, daß wir den von der Regierung vorgenommenen Umwälzungen in Bezug auf das Schulwesen im Elsaß unsere Zustimmung versagen werden; im Gegentheil, wir werden die Regierung sogar anspornen müssen, in dieser Beziehung noch weiter vorzugehen, selbst auf die Gefahr hin, die Gefühle des Vorredners und seiner politischen Freunde zu verletzen. Was den Erlaß vom 29. October 1874 über die Bildung eines Landes-Ausschusses für Elsaß-Lothringen betrifft, so scheint es mir dringend geboten, den Rechtsstandpunkt mit Entschiedenheit festzuhalten. Nun ist bekanntlich durch Gesetz vom 25. Juli 1873 die Reichsverfassung auch in Elsaß-Lothringen eingeführt; nach § 8 dieses Gesetzes kann aber der Kaiser im Reichslande gleichwohl Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen, wenn der Reichstag nicht versammelt ist, nur darf die Verordnung nicht Gegenstände betreffen, welche die Zustimmung des Reichstags erfordern. Ein solcher Gegenstand ist ganz ohne Zweifel eine Aenderung in der Gesetzgebung. Und eine solche scheint mir die Bildung des Landes-Ausschusses allerdings zu enthalten, denn in dieser Bildung liegt doch unbestreitbar eine Aenderung des Verhältnisses, in welchem die Bezirkstage im Elsaß zur Gesetzgebung standen und eine Verschiebung der Verhältnisse, in welchen der Reichstag zur Landesgesetzgebung stand.

Wenn der Reichskanzler in einem speciellen Falle Sachverständige beruft, um ihr Gutachten entgegenzunehmen, so bedarf es hierzu keines Actes der Gesetzgebung, wohl aber, wenn es sich um die Bildung einer **dauernden** Commission, einer Behörde handelt. Der Landesausschuß hat aber eben so den Charakter einer Behörde, wie etwa das Reichseisenbahnamt, oder das Reichsjustizamt, das wir noch bekommen werden. Nach dem Erlasse sollen sogar Dinge, welche jetzt den Bezirkstagen nicht zugewiesen sind, von dem Ausschusse erörtert werden. Solche Aenderungen können nur im Wege der Gesetzgebung vollzogen werden; ein Bedenken, über welches man nicht hinwegkommt, wenn man auch mit dem materiellen Inhalte des Erlasses einverstanden ist. Ich freue mich über das Vorgehen des Reichskanzlers, mit dem Ausschusse schon jetzt eine Landesvertretung für Elsaß-Lothringen zu schaffen, und bedauern nur, daß er hierzu nicht den richtigen Weg gewählt hat. Ich hoffe aber, daß die Commission das richtige Mittel finden wird, um alle Bedenken zu beseitigen. Sie wird jedoch auch hier mit größter Vorsicht verfahren müssen. Gegen unseren Willen und unsere Neigung ist uns, wie sich der Herr Vorredner ausdrückte, die Vormundschaft über das Reichsland übertragen und es bedarf einer doppelten Anstrengung, um die Angelegenheit des Pflegebefohlenen ebenso zu fördern, wie die eigenen. Wir werden uns aber dieser Anstrengung unterziehen mit dem Pflichtbewußtsein, die Rechte der Pflegebefohlenen und die materielle Wohlfahrt des Landes nicht vermindert, sondern wenn möglich noch vermehrt an sie zurückzugeben, wenn die Vormundschaft aufhört, ihre geistige und nationale Entwickelung zu gestalten in Harmonie mit der Entwickelung des gesammten deutschen Reichs. (Beifall.)

Hierauf wird die Debatte um 4½ Uhr vertagt und die nächste Sitzung auf **Montag 1 Uhr** anberaumt. (Rest der heutigen Tagesordnung, Marine-Anleihe.)

Berlin, 28. Novbr. [**Amtliches.**] Se. Majestät der König hat dem bisherigen vortragenden Rath im Staatsministerium und Director der Staats-Archive, Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. **Duncker**, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Schuhmachermeister Carl Samuel Waldemar **Rinck** zu Berlin das Prädikat eines königlichen Hof-Schuhmachers verliehen.

Dem Vorsteher der Gesangsabtheilung in der königlichen akademischen Hochschule für Musik, Abtheilung für ausübende Tonkunst, Adolf **Schulze**, ist der Professortitel verliehen worden. Der ordentliche Lehrer Otto **Bock** am Gymnasium in Lyck ist zum Oberlehrer ernannt worden.

Dem Rentner Joh. Barth. **Kürten** zu Köln und dem Maßstab-Fabrikanten Heinr. **Hermanns** zu Ehrenfeld bei Köln ist unter dem 25. November d. J. ein Patent auf einen Distanzmesser ertheilt worden.

Berlin, 28. Novbr. [**Se. Majestät der Kaiser und König**] hielten, wie aus der Göhrde gemeldet wird, heute Vormittag mit der hohen Jagdgesellschaft ein eingestelltes Jagen auf Rothwild ab und nahmen um 1½ Uhr das Dejeuner im Jagdschlosse. Um 2¾ Uhr haben Se. Majestät die Rückreise angetreten und wird die Ankunft hierselbst Abends 6 Uhr 40 Minuten erwartet.

[**Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht**] wird sich nach den bisherigen Dispositionen am 4. December von Hannover nach St. Petersburg begeben, um dort am 8. k. Mts. an der Feier des Georgs-Ordensfestes Theil zu nehmen. (Reichsanz.)

[**Mit der Ankunft der Kaiserin**] kommt die Geselligkeit des Hofes wieder in Gang. Bisher dinirte der Kaiser meistentheils allein und nahm Abends auch seinen Thee ein, ohne Gesellschaft zu sehen. Die Ankunft der hohen Frau im Palais führt in der Hausordnung eine totale Umgestaltung herbei; die Diners und Soupers mit Gästen nehmen ihren Anfang. Wenn auch der Adel zumeist behufs der Jagden noch auf seinen Gütern weilt, so sind doch die großen Staatskörper in der Hauptstadt des Reiches anwesend, die gesellschaftliche Berücksichtigungen von Seiten des Hofes zu erwarten hätten. Von jetzt ab bis Ende April wird die Kaiserin ununterbrochen in Berlin residiren. Die prinzlichen Herrschaften haben während ihrer, wenn auch erst kurzen Anwesenheit in Berlin Abends mehrmals distinguirte Persönlichkeiten bei sich gesehen. Die beiden jungen Prinzen werden zu Weihnachten aus Kassel erwartet. Wenn Prinz Friedrich Karl Mitte December aus Dreilinden nach Berlin übergesiedelt sein wird, und die Herzogin Wilhelm von Mecklenburg aus Marly bei Potsdam, wird von December bis Ende April die ganze königliche Familie in Berlin anwesend sein. (Mont.-Ztg.)

[**Die zweite parlamentarische Soiree**] bei dem Reichskanzler am vorigen Sonnabend war wiederum recht zahlreich besucht. Diesmal war auch eine Anzahl von Damen geladen. Ultramontane zeigten sich nicht, obgleich man in parlamentarischen Kreisen wissen wollte, sie würden nicht fehlen. Uebrigens ist keine Fraction von den Einladungen ausgeschlossen worden, wie hier und da gemeldet wurde, sondern die Einladungen sind überhaupt nur solchen Reichsboten zugegangen, welche im Hotel des Reichskanzlers ihre Karten abgegeben hatten. Seitens der Ultramontanen haben dies etwa 10 Mitglieder gethan. Uebrigens bemerkte man vorgestern unter den Gästen auch wieder den Abgeordneten Hans Kryger von Hadersleben, genannt „Kryger der Däne".

[**Pastor Quistorp an den Kaiser.**] Der Ordner der deutschen Gesellschaft der Sonntags- und Arbeiterfreunde und Schriftführer des deutschen Schutz- und Trutzvereins, der vielgenannte Pastor Quistorp zu Ducherow, hat neuerdings an den Deutschen Kaiser, an alle regierende deutsche Fürsten und die Senate der drei freien Städte, sowie an Se. K. K. Hoheit den Kronprinzen, den Reichskanzler, den Bundesrath und den Reichstag nachstehendes Bittschreiben ergehen lassen:

„Ew. Majestät wollen huldreichst geruhen, von den leider nur allzu begründeten Klagen Kenntniß zu nehmen, welche in dem beiliegenden Aufsatze: „Die deutschen Obrigkeiten und der Sonntag" über die Beschränkung der Sonntagsheiligung enthalten sind, und demgemäß hochgeneigtest zu befehlen geruhen, daß allen Behörden und Beamten Allerhöchstihrer Lande einerseits selber die Wohlthat und der Segen des von Gott gestifteten Ruhetages ermöglicht, andererseits aber denselben auch die Handhabung der Sonntagsschutzgesetze und die Abschaffung bestehender Mißbräuche auf diesem Gebiete von Neuem eingeschärft und anbefohlen werde; Allerhöchstdero Vertreter im Bundesrathe Allergnädigst dahin zu instruiren, daß die in der anliegenden Bittschrift unserer Gesellschaft vom 3. März d. J. dargelegten Nothstände und Begehren, namentlich in Betreff der Fabrikarbeiter und Eisenbahnbeamten, baldigst auf dem Wege der Gesetzgebung und gemeinsamer Verwaltungsmaßregeln wirksame Abhilfe und Erledigung finden. Ew. kaiserlichen und königlichen Majestät wird es sicherlich nicht verborgen sein, von wie unheilvollen Folgen die auf diesem Gebiete vorhandenen großen Mißbräuche und Nothstände begleitet seien, und wie dringend die Abhilfe Noth thue. Es sei mir gestattet, nur auf das so bedrohliche Anwachsen der social-demokratischen, antichristlich und antimonarchisch gesinnten Internationale und ihrer Agitationen, sowie auf die Abnahme der Taufen und Trauungen in allen großen Städten mit einer nach Zehntausenden oder Hunderttausenden zählenden Arbeiterbevölkerung hinzuweisen. Der Hauptgrund für beides ist ohne Zweifel die von der Obrigkeit geduldete Sonntagsarbeit und Sonntags-Sclaverei. Hunderttausende von Fabrikarbeitern in Berlin, Stettin, Magdeburg rc. haben keinen Sonntag mehr! Selbst während der Gottesdienststunden darf gegen regelmäßige Erlegung eines Strafgeldes oder auch ohne das, die Arbeit fortgehen. Kann solches, im Zusammenhang mit der schrankenlosen Freizügigkeit und Gewerbefreiheit und mit dem Fehlen der Mittel für entsprechend zu vermehrende Seelsorger, Lehrkräfte, Kirchen, Schulen, Kleinkinderschulen u. s. w., eine andere Wirkung haben, als die völlige Entchristlichung, Materalisirung und Demokratisirung der Arbeitermassen. Denn wer dem Volke seinen Sonntag nimmt, der nimmt ihm seine Religion, und wer ihm seine Religion nimmt und nehmen hilft, der untergräbt die Fundamente des Staates und der Kirche, der Familie und

der bürgerlichen Gesellschaft. — Auch die Lage der deutschen Eisenbahnbeamten und Bediensteten, welche durch den nicht wie in England und Amerika ruhenden Güterverkehr und den oft noch gesteigerten Personenverkehr fast ganz um ihr Recht auf den von Gott gestifteten Ruhetag kommen, bedarf dringend schützender Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung. — Desgleichen für die Landbriefträger in den Reichslanden Elsaß-Lothringen und anderen süddeutschen Reichspostgebieten, welche nicht wie die unsrigen der gerade ihnen so nöthigen Wohlthat des Ruhetages genießen, wolle Eure Kaiserliche Majestät huldreichst eintreten mit schützendem Kaiserlichen Machtwort! In der Hoffnung, für unsere, von der Liebe zu unserem Volk und Vaterland eingegebenen Bitten und für die Bestrebungen unserer Gesellschaft das landesväterliche Wohlwollen unseres innig geliebten und verehrten Kaisers und Königs zu finden, zeichnet und erstirbt in tiefster Ehrfurcht Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät allunterthänigster, treugehorsamster Diener W. Quistorp, Pastor.

W.T.B. [Altkatholischer Gottesdienst.] Heute Morgen 9 Uhr hielt Professor Dr. Weber aus Breslau hier den ersten altkatholischen Gottesdienst (Messe, Communion und Predigt) in der den Altkatholiken dazu von dem Magistrat und dem Consistorium bewilligten evangelischen Neuen Kirche ab. Der Predigt hatte Professor Dr. Weber die Worte der heutigen Epistel, Römer 13: „Leget ab die Werke der Finsterniß und rüstet Euch mit den Waffen des Lichtes" zu Grunde gelegt und hob in derselben hervor, daß die Altkatholiken gewillt seien, dem Staate zu geben, was des Staates ist, und der Kirche, was der Kirche ist. Am Gottesdienst betheiligten sich etwa 300, an der Communion etwa 30 Mitglieder der Gemeinde.

W.T.B. [Bei Feststellung der Matrikularbeiträge] für 1875 im Bundesrathe erklärte sich der Großherzogsächsische Bevollmächtigte beauftragt, mit Rücksicht auf die finanzpolitisch bedenkliche Steigerung der Matrikularbeiträge dem dringenden Wunsche Ausdruck zu geben, daß noch vor Aufstellung des Etats für 1876 auf neue Einnahmequellen des Reiches ernstlich Bedacht genommen werde, und bezeichnete als solche die Tabaksteuer, den Zoll auf Mineralöle, die Erhöhung der Biersteuer, eine Reichsgewerbesteuer und eine umfassende Reichsstempelsteuer.

Bonn, 23. Novbr. [Die Altkatholiken und die Beichte.] Der Standpunkt des Altkatholicismus zur Beichte ist bekanntlich auf der Bonner Synode dieses Jahres präcisirt worden. Eine populäre Erläuterung dieser wichtigen Beschlüsse ist soeben in Form dreier Predigten, welche Professor Reusch vor der Bonner Altkatholiken-Gemeinde über die Beichte und die Heiligenverehrung gehalten hat, bei P. Neusser dort erschienen.

Aachen, 28. November. [Bei der heute hier stattgehabten Ersatzwahl] eines Abgeordneten zum Reichstage wurde an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Baudri Max von Biegeleben (Centrum) mit 3286 Stimmen gewählt. Kaplan Cronenberg, Candidat des Arbeitervereins, erhielt 2227 und Dentz (liberal) 737 Stimmen.

München, 29. November. [Der Landtagsobgeordnete Pfarrer Mahr] ist wegen Beleidigung des Bezirksgerichtsarztes Bachmeyers und des Landrichters Dennerlein in Ebermannstadt, durch Aeußerungen in der Presse, vom Schwurgericht zu einer Gefängnißstrafe von acht Monaten und zur Tragung aller Kosten verurtheilt worden.

Provinzial-Zeitung.

+ **Breslau**, 30. Novbr. [Zur Jubiläumsfeier des Geh. Raths v. Görtz.] Eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten, bestehend aus dem Bürgermeister, Geh. Rath Dr. Bartsch, Kämmerer v. Ysselstein, Syndicus Dickhuth, den Stadträthen Fintelmann und Commerzienrath Friedenthal, dem Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Lewald und den Stadtverordneten Justizrath Bouneß, Geh. Rath Dr. Grätzer, Baurath Studt, Professor Dr. Eberty und Kaufm. Hübner begab sich am gestrigen Sonntag Vormittag nach der Wohnung des Geh. Raths v. Görtz, um denselben zu seinem 50jährigen Jubiläum zu beglückwünschen und ihm das Diplom eines Ehrenbürgers hiesiger Stadt zu überreichen. Das Diplom lautet:

„Wir zum Magistrat der königlichen Haupt- und Residenzstadt Breslau verordnete Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe verleihen im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung hierdurch und Kraft der nach § 6 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 uns zustehenden Befugniß dem königlichen Geheimen Regierungs-Rath und ersten General-Landschafts-Syndikus, Ritter ꝛc. Carl Siegismund v. Görtz bei der Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums das Ehrenbürgerrecht unserer Stadt als Zeichen unserer vorzüglichen Hochachtung, aufrichtigen Anerkennung und unseres lebhaften Dankes für die großen ersprießlichen Dienste, welche derselbe unserem Gemeindewesen unausgesetzt während 23 Jahre bisher als Stadtverordneter und in anderen Ehrenämtern mit tiefer Einsicht, weisen Beirath und hingebender Bethätigung in hervorragender Weise geleistet hat.

Urkundlich unter unserer Unterschrift und unserem großen Rathssiegel.

So geschehen, Breslau, den sechsundzwanzigsten November, 1874. Folgen die Unterschriften."

Das genannte, auf Pergament gezeichnete Schriftstück ist aus dem artistischen Atelier des Steindruckereibesitzers und Lithographen Herrn Heinrich Putz, Firma H. Stein, hervorgegangen und ist ein Meisterstück der Calligraphie. An den Seiten befinden sich in sauberer Malerei das Rathhaus, das Stadthaus, das Generallandschaftsgebäude, das Stadtwappen und die Embleme der Land- und Forstwirthschaft. Der Ehrenbürgerbrief liegt in einem, mit Sammt ausgestatteten Leder-Etui, welches mit einem reichen Silberbeschlag und dem silbernen Stadtwappen ausgestattet ist, der aus der Werkstatt der Hofjuveliere Gebrüder Sommé hervorgegangen ist.

Gleichzeitig erschien bei dem Herrn Jubilar eine Deputation der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, bestehend aus dem Präsidenten derselben Geh. Rath Professor Dr. Göppert, Staats-Anwalt von Uechtritz-Steinkirch und Geh. Commerzienrath Franck, welche dem Gefeierten ein Gratulationsschreiben der genannten Gesellschaft überreichten und das folgendermaßen lautet:

„Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur gratulirt dem Königlichen Geheimen Regierungs-Rath und General-Landschafts-Syndicus, Ritter ꝛc. Herrn von Görtz, ihrem langjährigen Mitgliede und hochgeschätzten Vicepräses zu seinem heutigen goldenen Jubiläum, und wünscht, daß er noch lange Zeit in ungeschwächter ihn so sehr auszeichnender geistiger Kraft allen ihn hochverehrenden Kreisen erhalten bleibe, und es ihm auch ferner wie bisher gefallen möge, sie und uns durch seine hervorragenden Leistungen zu beglücken.

Breslau, den 26. November 1874.

Das Präsidium der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur."

Auch dieses aus der künstlerischen Hand des Königlichen Bauraths Lüdecke hervorgegangene Gratulationsschreiben zeichnet sich durch seine überaus geschmackvolle Ausführung in malerischer und calligraphischer Beziehung vortheilhaft aus. In dem großen Initialbuchstaben ist das Emblem der Gesellschaft angebracht, und an den Seiten zwischen Blumen- und Blätterwerk schlängelt sich in sinnreicher Weise ein Band, auf welchem die Namen der Sectionen „Kunst und Alterthum", „Philologie", „Pädagogik", „Musik", „Mineralogie", „Entomologie", „Naturwissenschaft", „Botanik", „Obst- und Gartenbau", „Oeconomie", „Technik", „Historie", „Jura" und „Medicin" verzeichnet sind. An der untern Seite befindet sich das Siegel mit der Inschrift „naturae et patriae" 17. December 1803. Der würdige Jubilar sprach tief ergriffen über die ihm erwiesenen Ehrenbezeugungen den erschienenen Anwesenden in herzlichen Worten seinen Dank aus, indem er die Versicherung hinzufügte, daß so lange ihm der Himmel noch ferner Gesundheit verleihe, er mit gewohntem Eifer und Kraft dem Vaterlande und der Stadt seine Thätigkeit widmen werde.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Unser „Anzeiger" meldet: Es ist die Bildung einer Gesellschaft hier im Werke, die behufs Beschaffung billigen und guten Fleisches Abkommen mi einem resp. mehreren hiesigen Fleischermeistern treffen will. Die Preise des Schlachtviehes sind gegenwärtig so gesunken, daß es möglich sein wird, das Pfund gutes Rindfleisch mit 4 Sgr. zu beziehen.

† Glogau. Der „Nied. Anz." meldet: Der am Freitag Nachmittag 5 Uhr 39 Min. von hier abgelassene Breslau-Reppen-Berliner Personenzug ist kurz vor dem Bahnhofe Fröbel, noch bevor er die dort befindliche Weiche passirte, sonach auf der glatten Strecke, fast vollständig entgleist. Die Maschine sowie die meisten Wagen sind umgeworfen. Nur einem Wunder ist es zuzuschreiben, daß von den Passagieren und von dem Fahrpersonal Niemand verletzt worden ist. Der Güterverkehr ist unterbrochen, der Personenverkehr findet zwar statt, doch müssen die Passagiere an der Unfallstelle aussteigen, um den jenseits resp. diesseits derselben haltenden Zug zu besteigen. Mit Aufbietung aller Kräfte will man es versuchen, die Strecke heute frei zu bekommen.

△ Neisse. Das liberale Sonntagsblatt schreibt: Die diesjährige Stadtverordnetenwahl hat eine so zahlreiche Betheiligung Seitens der Wähler hervorgerufen, wie dies seit Einführung der neuen Städteordnung wohl nicht der Fall gewesen ist. In der dritten Abtheilung hat die christlich-conservative, in der zweiten und ersten Abtheilung die liberale Partei gesiegt.

Beuthen O.-S. Die „Grenzztg." meldet: Am 27. November Mittags wurde der Häuer Peter Pawlik auf der von der Tiele-Winkler'schen Eisenerzförderung in Neu-Beuthen verschüttet. Leider ist es bis zum Abend nicht gelungen, denselben auszugraben. — Das hiesige „Stadtblatt" schreibt: Der frühere Ziegelmeister E., verdächtig mit dem Schlosser Carl Pistulka aus Kleinstrehlitz wiederholt schwere Diebstähle, insbesondere bei dem hiesigen Kaufmann Kirschner und im Cassenlocal der Tiele-Winckler'schen Knappschaft verübt und ferner den russischen Ueberläufer Johann Malinowski ermordet zu haben, ist gefangen und an das hiesige Kreis-Gericht eingeliefert worden.

✉ Tost. Bei der am 26. d. M. stattgehabten Ersatzwahl eines Magistratsmitgliedes an Stelle des ausgeschiedenen Mühlenverwalters Gerstmann wurde der Zimmermeister Hlubeck (Reichsfreund) mit Majorität gewählt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

St. Gallen, 28. November. Der Große Rath hat bei der heute fortgesetzten Berathung der Verfassungsrevision den Artikel, betreffend die Oberaufsicht des Staates über das gesammte Schulwesen, genehmigt.

Paris, 29. Novbr. Die Kaiserin von Rußland und der Großfürst Alexis werden morgen Vormittag um 10 Uhr nach San Remo abreisen. Gestern folgten der Großfürst Thronfolger und der Großfürst Alexis der Einladung des Marschall Mac Mahon zur Tafel.

Paris, 29. Novbr., Abends. Die heutigen Municipalrathswahlen ergaben 53 Radicale, 10 gemäßigte Republikaner und 11 Conservative. In 5 Wahlbezirken ist eine engere Wahl erforderlich.

Boulevard-Rente 97, 82.

London, 29. Nov. Wie der „Observer" meldet, ist Disraeli zur Zeit durch Krankheit an der Ausübung seiner Amtsgeschäfte verhindert. Sein Befinden ist indeß keineswegs Besorgniß erregend.

London, 29. Nov. Ueber die von den Ultramontanen in Brasilien angestifteten Unruhen wird dem „Reuter'schen Bureau" aus Rio de Janeiro vom gestrigen Tage telegraphisch gemeldet, daß sowohl in der Provinz Parahyba als auch in der Provinz Pernambuco tumultuarische Auftritte vorgekommen sind. Die Aufständischen richteten ihre Angriffe namentlich gegen die Freimaurer und erklärten, daß die Verurtheilung der Bischöfe von Para und Pernambuco der Grund ihrer Auflehnung sei. Die Regierung hat Truppen und Kriegsschiffe von Pernambuco nach Bahia und Rio Grande do Norte abgesandt. Man glaubt, daß in Folge der getroffenen Maßregeln die Ruhe in Kurzem wiederhergestellt sein wird.

London, 28. November. Nach einer dem „Reuterschen Bureau" zugegangenen Meldung aus Panama vom 6. d. haben der Erzbischof von Santiago und die Bischöfe von Concepcion und von Serena einen Hirtenbrief erlassen, durch welchen der Präsident der Republik, die Minister, einige Mitglieder des Staatsraths und eine große Anzahl von Senatoren und Deputirten excommunicirt werden, weil sie an dem Zustandekommen des Gesetzes mitwirkten, durch welches die Veröffentlichung von päpstlichen Bullen, die zum Aufruhr anreizen, verboten wird. Der Hirtenbrief hat in Panama große Aufregung hervorgerufen.

Santander, 28. November. Die ungünstige Witterung hat die Fortsetzung der Operationen auf dem Kriegsschauplatze verhindert. Die Brigade Blanco ist in Folge dessen in San Sebastian zurückgeblieben. Gestern sind neue Verstärkungen nach Cuba abgesandt worden.

Athen, 28. November. Zum Präsidenten der Deputirtenkammer ist der ministerielle Candidat Zarkos mit 95 Stimmen gewählt worden.

Petersburg, 29. November. Die in auswärtigen Zeitungen verbreiteten Nachrichten über Schließung der Universitäten zu Charkow und Kiew sind unwahr. Zur Zeit ist von weiteren Wirren in höheren Lehranstalten außer von den gemeldeten in Petersburg nichts bekannt; allgemeine Maßregeln gegen höhere Lehr-Anstalten sind in keiner Weise beabsichtigt.

Bukarest, 28. November. Unter den in der Thronrede angekündigten Vorlagen für die Kammer befinden sich auch Gesetzentwürfe betreffend die Reorganisirung der Schwurgerichte und die Verbesserung der Civilprozeßordnung. Ferner wird mit besonderer Befriedigung der fortschreitenden Entwickelung des Heereswesens gedacht und mit Genugthuung hervorgehoben, daß die Eisenbahneinnahmen sich wesentlich gehoben und den aufgestellten Voranschlag sehr wesentlich überschritten haben. Die Finanzverwaltung des Landes nehme in allen Stücken einen regelmäßigen und befriedigenden Fortgang.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Paris, 29. November. Der bisherige Präsident der National-Versammlung will die Wiederwahl ablehnen; an Stelle Buffets wird von der Rechten Daru, von der Linken Senard vorgeschlagen werden.

Der Großfürst Thronfolger wird morgen seine Reise nach Berlin fortsetzen. — Der englische Botschafter Lord Lyons ist gestern hier eingetroffen und hat die Geschäfte der Botschaft wieder übernommen.

* **Görlitz**, 27. Nov. [Getreidemarkt-Bericht von Max Steinitz.] Wetter: trübe. Unser gestriger Markt bot im großen Ganzen das Bild einer allgemeinen Lustlosigkeit und waren Preise sowohl für Weizen als Roggen eigentlich mehr nominell, denn der Verkehr blieb in engsten Grenzen. Namentlich gilt dies von letzterem Artikel, weil Consumenten ihre immer noch schwache Wasserkraft jetzt vor dem Feste zum Weizenmahlen ausnützen müssen. In Weizen war hauptsächlich für feinste Qualitäten guter Begehr vorherrschend und konnte derselbe, da unsere Müller hierin zu wählerisch, nicht recht befriedigt werden. In Roggen wurden nur in exquisiter Waare einige Umsätze erzielt, welche jedoch zu den allseitigen mehr als reichlichen Angeboten in gar keinem Verhältnisse stehen. Hafer bleibt in guter Waare zwar gesucht, doch mußten Preise etwas nachgeben; geringe Qualitäten sind vernachlässigt. In Gerste tritt das Angebot recht dringend auf, während ein größerer Theil unserer Consumenten auf längere Zeit hinaus schon versorgt ist. Hülsenfrüchte reichlicher und billiger angeboten. In Mais sind die Zufuhren wegen der schlechten Communicationen in den Bezugsgegenden knapper geworden und halten Händler auf höhere Preise.

Gehandelt wurde: Weiß-Weizen per 170 Pfd. Brutto 6 5/12—¼—1/12 Thlr. = pr. Wspl. pr. 2000 Pfd. Netto 76⅓—74⅓—72⅓ Thlr. bez. Gelbweizen 5⅚—⅔—7/12 Thlr. = pr. Wspl. 69⅓—67⅓—66⅓ Thlr. bez. u. Br. Roggen 5 11/30—⅓—¼—⅕ Thlr. = pr. Wspl. 64—63½—62½—62 Thlr. Gerste per 150 Pfd. Brutto 4⅔—⅗—⅝—⅙ Thlr. Br. Hafer per 100 Pfd. Netto 3¼—⅙—1/12—3 Thlr. bezahlt u. Brief. Erbsen per 180 Pfd. Brutto 7—6⅚ Thlr. bez. u. Br. Mais: alte Waare pr. Ctr. 3 Thlr. bezahlt.

Berliner Börse vom 28. November 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	8 T.	3½	144 bz
do. do.	2 M.	3½	143¼ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	56.20 G
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	6	99¾ G
London 1 Lst.	3 M.	5	6.22⅝ bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	4	81½ bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	93 2/16 bz
Warschau 90 SR.	8 T.	5½	94 9/16 bz
Wien 150 Fl.	8 T.	4½	91 11/16 bz
do. do.	2 M.	4½	90 15/16 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105⅝ bz
do. 4%ige.	4	100 bzB
Staats-Schuldscheine	3½	91⅛ bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129½ bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102⅝ B
Pfandbr. Berliner	4½	100½ B
Pfandbr. Pommersche	3½	87 bz
Pfandbr. Posensche	4	93¾ bz
Pfandbr. Schlesische	3½	85⅝ G
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98¼ bz
Rentenbriefe Pommersche	4	97¼ bz
Rentenbriefe Posensche	4	97½ B
Rentenbriefe Preussische	4	97¾ G
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98¼ bzG
Rentenbriefe Sächsische	4	98¼ bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97¾ B
Badische Präm.-Anl.		117 etbzB
Baierische 4% Anleihe		117¾ G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	103⅞ bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 76½ G
Badische 35 Fl.-Loose 41⅝ B
Braunschw. Präm.-Anleihe 23⅞ G
Oldenburger Loose 41 1/16 G

Louisd. 110⅜ G 11⅝ G	Fremd. Bkn. 99⅝ bz
Ducaten 3.6⅝ bz	Oest. Bkn. 91 13/16 bz
Sover. 6.24¾ G	do. Silbrgld. 96¼ G
Napoleons 5.13 bzG	do. ¼-Guld. 96¼ G
Imperials 5.18¼ G	Russ. Bkn. 94⅝ bz
Dollars 1.11⅞ G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	100⅛ bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100½ bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95¾ bz
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100⅛ bz
Unkünd. do. (1872)	5	102¼ bz
do. rückbz. à 110	5	106½ bz
do. do. do.	4½	99½ bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	102½ bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99½ bz
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101¼ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	102½ G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106⅜ bz
do. do. II. Em.	5	104¾ bz
do. 5%Pf. rkzlbr. m110	5	101¼ bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	93½ bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	101¾ B
Oest. Silberpfandbr.	5½	72 B
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100¼ bz
do. do.	4½	94¾ bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102½ G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68⅝-½-⅜ bz
do. Papierrente	4⅕	64 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	107 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	106⅝ bzG
do. Credit-Loose	—	113¼ G
do. 64er Loose		98¼ bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	158⅞ bz
do. do. 1866	5	154½ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	89⅞ bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	86¼ G
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	82½ bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69¼ B [7¾ ebG
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97¾ G Dz. [N.
do. do. p. 1885	6	101⅛ bzG
do. 5% Anleihe	5	99⅛ B
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	66⅞ B
Ital. Tabak-Oblig.	6	98⅝ bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	82½ bz
Rumänische Anleihe	8	103¾ B
Türkische Anleihe	5	43⅛ bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	74⅝ bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 12 G
Türken Loose 125 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85¼ bzG
do. do. VI.	4½	99½ B
do. Hess. Nordbahn	5	102¾ bz
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	98 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98¾ bzG
do. do. G.	4½	98¾ bzG
do. do. H.	4½	98¾ bzG
Cöln-Minden III	4	93¾ B
do. do.	4½	100½ G
do. IV.	4	94½ B
do. V.	4	—
Halle-Sorau-Guben	5	98⅝ G
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	102 B
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97½ B
do. do. II. Ser.	4	94½ G
do. do. Obl. I. u. II.	4	— —
do. do. III. Ser.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	93¼ G
do. D.	4	93¼ G
do. E.	3½	85 G
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	100⅛ bz
do. H.	4½	100¾ G
do.	5	103⅜ G
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	99⅞ B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	94¼ G
do. do.	5	103⅞ bz
do. Stargard-Posen.	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	80⅛ G
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103¼ B
Schlesw. Eisenbahn	4½	98¾ G
Chemnitz-Komotau	5	53 bzG
Dux-Bodenbach	5	83 etbzB
do. II. Emission.	5	71 etbzB
Prag-Dux	fr.	35½ G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	94⅛ bz
do. do. neue	5	93⅜ B
Kaschau-Oderberg	5	77¾ etbzG
Ung. Nordostbahn	5	65¾ bz
Ung. Ostbahn	5	62 etbzB
Lemberg-Czernowitz	5	71⅜ G
do. do. II.	5	77½ bz
do. do. III.	5	72⅜ bzB
Mährische Grenzbahn	5	71 G
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	28½ bzG
do. neue	fr.	33½ bzG
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	85⅛ bzG
Oesterr.-Französ'sche	3	316½ bz
do. do. neue	3	309 bzB
do. südl. Staatsbahn	3	248¾ bzB
do. neue	3	249¾ bzB
do. Obligationen	5	86¾ bzG
Warschau-Wien II.	5	99 B
do. III.	5	97½ G
do. IV.	5	95½ bz

Bank-Discont 6 pCt.
Lombard-Zinzfuss 7 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	1¼	4	28½ bz
Berg.-Märkische	6	3	4	83⅞-⅝ bz
Berlin-Anhalt	17	16	4	143¼ bzG
do. Dresden	5	5	5	60¾ bz
Berlin-Görlitz	3½	3	4	77 bzB
Berlin-Hamburg	12	10	4	192¼ bzG
Berl. Nordbahn	5	5	4	16¾ bz
Berl.-Postd.-Magd.	8	4	4	94 bz
Berlin-Stettin	12¾	10¾	4	145 bzB
Böhm. Westbahn	5	5	5	88¾ bz
Breslau-Freib.	7½	8	4	103½ bzG
do. neue	5	5	5	98⅛ bz
Cöln-Minden	9 7/20	8 1/12	4	128½-¼ bz
do. neue	5	5	5	107¾ bzB
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	5	0	4	31½ B
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	8⅓	4	108¼-½ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	28 bzG
Hannover-Altenb.	5	0	4	22½ bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60 bz
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	66⅜ bzG
Ludwigsh.-Bexb.	11	9	4	183 bz
Märk.-Posener	0	0	4	28¼ bz
Magdeb.-Halberst.	8	6	4	102¾ bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	248 bzB
do. Lit. B.	4	4	4	92⅞ bzB
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	9	4	132¼ bzG
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98⅜ B
Oberschl. A. C. D.	13⅓	13⅓	3½	162¼ bzG
do. B.	13⅓	13⅓	3½	148 bz
do. neue	—	—	5	153½ bz [bz.
Oester.-Fr.-St.-B.	10	10	4	p.Dec. 184-3½
Oest. Nordwestb.	5	5	5	84¾ bz
Oester. südl. St.-B.	4	3	4	p.Dec. 78¾-79
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	36 B [bz.
Rechte O.-U.-Bahn	6	6⅓	4	117 G
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	67⅛ bz
Rheinische	9 2/5	9	4	136-36 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	19¼ bz
Rumän. Eisenbahn	3 3/5	5	4	30¾-31 bz
Schweiz Westbahn	1 3/5	1 3/5	4	21⅝ bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100⅝ B
Thüringer	9	7¼	4	120 bz
Warschau-Wien	10	11	4	89¼ G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	101 bzB
Berlin. Nordbahn	5	5	5	26¾ bz
Breslau Warschau	0	0	5	39¾ B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	48 bzG
Hannover-Altenb.	5	0	5	40½ bz
Kohlfurt-Falkenb.	5	5	5	55⅜ bzG
Märkisch-Posener	0	0	5	60⅛ bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	73⅜ bzG
do. Lit. C.	5	5	5	101½ bzB
Ostpr. Südbahn	0	0	5	76¼ bzG
Pomm. Centrelb.	5	0	fr.	12¼ bz
Rechte O.-U.-Bahn	6	6⅓	4	116½ G
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	82 bzG
Saal-Bahn	5	5	5	43 bzG

Bank-Papiere.

AngloDeutscheBk	7½	0	4	48¾ bz
Allg. Deut. Hand.-G	9¼	0	4	10¼ G
Berl. Bankverein	18	5½	4	84⅜ G
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	29	4	294¼ G
Berl. Handels-Ges.	12½	6½	4	122 bz
Berl. Prod.-Makl.B	8½	12¾	4	61½ bz
do. Prod.-u. Hdls.B.	2.07	3⅜	4	86½ bzG
Braunschw. Bank	8⅔	9	4	117½ bzG
Bresl. Disc.-Bank	10	2½	4	87⅝ bz
do. Hand. u.-Entrp.	9	5	4	70½ B
Bresl. Maklerbank	30	0	4	75½ bzB
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	7	5	4	87¾ B
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	0	4	67½ B
Bresl. Wechslerb.	12	0	4	77⅛ etbzG
Centralb. f. Ind. u. Hand.	10	4	4	77 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	4	4	84⅝ bzG
Danziger Priv.-Bk.	7	7¾	4	118 B
Darmst. Creditbk.	15	10	4	154¼ bz
Darmst. Zettelbk.	7	7 3/10	4	106¾ B
Deutsche Bank	8	4	4	89¼ G
do. Hyp.-B. Berlin	6	5	4	90¾ B
Deutsche Unionsb.	9½	1	4	79 bzG
Disc.-Com.-A.	27	14	4	178 bz
Genossensch.-Bk.	10⅔	3	4	103 G
do. junge	—	3	4	102 G
Gwb. Schuster u. C.	10	0	4	72 bzG
Goth. Grundcred. B	9⅓	8	4	111½ bz
Hamb. Vereins-B.	13¾	10 5/9	4	124 bz
Hannov. Bank	6 3/5	7 3/5	4	108¼ bz
do. Disc.-Bk.	5	0	4	76 bz
Hessische Bank	6⅔	0	4	56¾ B
Königsb. do.	8	0	4	80 G
Lndw. B. Kwilecki	6	0	4	59 G
Leip. Cred.-Anst.	15	9¾	4	157 bz
Luxemburg. Bank	12	8½	4	114¾ B
Magdeburger do.	5¾	6 3/10	4	109 B
Meininger do.	12	5	4	97¾ bz
Moldauer Lds.-Bk.	4	5	4	50 B
Nordd. Bank	13⅝	10 4/5	4	146⅞ bz
Nordd. Grundcr. B.	13¾	7¼	4	103¾ bz
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	0	4	70 B
Oest. Cred.-Actien	18¾	5⅝	4	p.Dec. 138½-
Ostdeutsche Bank	8	4	4	78⅞ B [½ bz.
Ostd. Product.-Bk.	8½	0	4	12 B
PosnerProv.-Bank	6½	7⅓	4	108¼ B
Preuss. Bank-Act.	13½	20	4½	162½ bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act.B.	15	0	4	108⅜ bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	120 bzG
Sächs. B 60 % I. S.	12	12	4	126½ bz
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	75½ bzB
Schl. Bank.-Ver.	14	6	4	109½ bz
Schl. Centralbank	13	8	4	65½ bz
Schl. Vereinsbank	9	7	4	92¼ G
Thüringer Bank	14	8	4	101 bzG
Weimar. Bank	8	5	4	93¼ bz
Wiener Unionsb.	5	0	4	65½ B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	14	0	fr.	77¼ G
Berl. Lombr.-Bank	11¼	0	fr.	24 B
Berl. Makler-Bank	11	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	0	fr.	51½ G
Centralb. f. Genos.	14	0	fr.	87 bzG
Nrdschl. Cassenv.	15	0	fr.	3 bz
Pos. Pr.-Wechsl.-B	8	0	fr.	¾ G
Pr. Credit-Anstalt	24	0	fr.	56¼ bzB
Prov.-Wechsl.-Bk.	7½	0	fr.	90¼ G
Ver.-Bk. Quistorp	19	0	fr.	30 bzB

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	14	0	4	⅛ bzG
Berl. Eisenb.-Bd A	11½	6¾	4	126 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	30½ bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	7¾	8	4	91 bzG
Märk. Sch. Masch. G	2¼	0	4	29⅝ bz
Nordd. Papierfabr.	8	0	4	41 G
Westend, Com.-G.	17	0	fr.	21⅜ bzB
Pr. Hyp.-Vers-Act.	16 4/5	17 3/5	4	127¾ G
Schl. Feuervers.	17½	18	4	199 B
Donnersmarkhüt.	—	6	4	51 bzG
Dortm. Union	12	—	4	33¼ bz
Königs- u. Laurab.	29	20	4	134¾ bz
Lauchhammer	9	2	4	49⅞ bz
Marienhütte	14	6	4	65 B
Minerva	0	0	fr.	— —
Moritzhütte	—	5	4	54 B
OSchl. Eisenwerk.	11	0	4	24½ G
Redenhütte	10	2	4	30¼ bz
Schl. Kohlenwerk.	9	1	4	56¼ B
Schles. Zinkh.-Act.	8	8	4	101 bzB
do. St.-Pr.-Act.	8	8	4½	102½ bz
Tarnowitz. Bergb.	20	16	4	98 bzB
Vorwärtshütte	8	7	4	44 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	23⅛ G
Bresl. Bierbrauer.	—	0	4	31¼ B
Bresl. E.-Wagenb.	7½	3½	4	50 G
do. ver. Oelfabr.	10	8	4	63 G
Erdm. Spinnerei	9	7	4	53¼ bzG
Görlitz, Eisenb.-B.	0	0	4	48⅞ bzG
Hoffm's Wag.-Fab.	6	5½	4	— —
O.Schl. Eisenb.-B.	14	5	4	68⅞ G
Schles. Leinenind.	9	7½	4	90¼ bzG
S.Act.-Br. (Scholtz)	9	0	fr.	27 G
do. Porzellan	7	7	4	41 G
Schl. Tuchfabrik	0	0	4	8 bz
do. Wagenb.-Anst.	9	0	4	6¾ G
Schl. Wollw.-Fabr.	10	0	4	18½ bzG
WilhelmshütteMA	11½	10	4	100 G

*** **Stettin**, 28. November. [Marktbericht.] Im Waarenhandel hatte das Geschäft in der verflossenen Woche im Allgemeinen einen ruhigen Charakter, nur Petroleum war animirt, der Abzug blieb befriedigend.

Petroleum. Loco-Waare war gesucht und da unsere Vorräthe in festen Händen sind und neue Zufuhren nicht mehr erwartet werden, so hoben sich die Preise um ⅓ Thlr. und der Verkehr ist recht rege gewesen. Der Markt schließt ruhiger. Loco 3 5/12, ½, 7/12, ⅔, ¾ Thlr. bez. u. Br., November 3⅔ Thlr. Br., December 3 7/12, ⅔, ¾, 7/12 Thlr. bez., December-Januar 3⅓, ⅜, 5/12, ½, 7/12, ⅝ Thlr. bez., 3⅔ Thlr. Br., Januar 11 Mk. bez., Januar-Februar 10,50, 10⅝ Mk. bez., Februar 10,75 Mk. bez., September-October 11, 11,25 Mk. bez.

Kaffee. An unserem Platze bleibt die Stimmung günstig, zumal die Vorräthe nicht bedeutend sind. Notirungen unverändert fest: Ceylon, Plantagen 12½—12¾ Sgr., Java, braun 13½—13¾ Sgr., gelb bis fein gelb 11¾—12¼ Sgr., blank 11—11¼ Sgr., grün 10¾—11 Sgr., Cochin und Tellisherry 10 bis 10½ Sgr., Campinos und Rio gut ord. 9—9¼ Sgr., reell ordinär 8½—8¾ Sgr., ord. bis gering ordin. 8¼—7½ Sgr. transf.

Reis. Das Geschäft war schwach und die Notirungen sind unverändert: Java Tafel- 10½—11½ Thlr., Rangoon 4⅙—4⅚ Thlr., do. Tafel- 5½—6¼ Thlr., Arracan 4½—5¼ Thlr., Vorlauf und Tafel- 5½—6 Thlr., Bruchreis 4—4⅓ Thlr. transito.

Hering. Das Geschäft in Schotten ist in den Platz-Umsätzen wenig belebt gewesen, und Preise gaben etwas nach, der Abzug war der Jahreszeit nach sehr befriedigend. Crown und Fullbrand wurden mit 13⅓, 13 5/12, ½ Thlr. transf. bezahlt, 13⅙—13⅔ Thlr. tr. nach Qual. gef., ungestemp. Vollhering 11—12⅙ Thlr. transf. nach Qualität gefordert, Ihlen Crownbrand 9⅓—½ Thlr. transf. bezahlt, 9½ Thlr. gefordert, Matjes Crownbrand 8¾ Thaler transf. bezahlt und gefordert, eine Partie ging zu nicht bekannt gewordenen Preisen um. Der Verkehr in Fetthering war ziemlich rege und wurde Kaufmanns- mit 9½—10½ Thlr., groß mittel 9—10 Thlr., reell mittel 5½—6⅙ Thlr. und klein mittel 4½—5 Thlr. transf. in Auction bezahlt. Sloehering stille, neuer 10½ Thlr. transito gefordert, alter 8½ Thlr. transito gefordert.

Sardellen waren in Holland etwas matter, hier 1874er 18 Thlr. gefordert, 1873er 25 Thlr. gef., 1872er 27 Thlr. gefordert.

Triest, 28. November. Der Lloyddampfer „Aurora" ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost heute Nachmittag 5 Uhr aus Alexandrien hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 29. November, Nachmittags 1 Uhr. [Privat-Verkehr.] Stilles Geschäft bei schwächeren Coursen. Creditactien 138 à 137¾ à 138, Franzosen 183¼ bez. u. Gd., Galizier 107¾ à 107¼, Lombarden 78¼ bez. u. Gd., Nordwestbahn 84½ Cassa, pr. Decbr. 84, Papierrente 63½, Silberrente 68½ etwas à 68¾, pr. December 68¼, 1860er Loose 106¾ Br., 1864er Loose —, Bergisch-Märkische 83¾, Köln-Minden 127¾ à 127⅞, Oberschlesische 162¼, Rheinische 135¾, Italiener 66½, Türken 42¾ bez. und Gd., Rumänier 31 à 30¾ à 31¼ à 31, Darmstädter Bank 154¼ Gd., Deutsche Unionbank 79¼, Disconto-Commandit 177 Cassa, pr. December 176½ à 176¾, Dortmunder Union 32 à 32¼ à 32½ à 32⅜, Laurahütte 134 à 134⅝.

Frankfurt a. M., 28 November, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 119½. Pariser do. 95⅛. Wiener do. 106 13/16. Franzosen* 320½. Hess. Ludwigsbahn 132. Böhm. Westbahn —. Lombarden*) 39¼. Galizier 252. Elisabethbahn 202¼. Nordwestbahn 147¾. Elbthalbahn —. Oberhessen 71⅝. Oregon 21¾. Credit-Actien*) 241¼. Russ. Bodencredit 90. Russen 1872 — Silberrente 67¼. Papierrente 64¼. 1860er Loose 106½. 1864er Loose —. Ungar. Schatzw. 90⅝. Raab-Grazer 82⅞. Amerikaner de 1882 97¾. Darmstädter Bankverein 387½. Deutsch-österr. 88¾. Prov.-Disconto-Gesellschaft 80⅞. Brüsseler Bank 106⅞. Berliner Bankverein 84⅞. Frankf. Bankverein 85. do. Wechslerbank 83¾. Nationalbank 1049. Meininger Bank 97⅞. Hahn Effectenbank 116⅝. Continental 91¼. Südd. Immobil.-Gesellschaft —. Hibernia —. 1854er Loose —. Rockford 15⅛. Rhein-Nahe-Bahn —. Schiff'sche Bank —. Neue Russische Anleihe —. Ungarloose 96. Köln-Minden-Loose —. Englische Wechslerbank —. Meininger Loose —. Schles. Vereinsbank —. Kurhessische Loose —. Baubank —. Neue ungar. Schatzb. 89. Matt, still.

Speculationswerthe auf Berliner Notirungen schwächer. Geringes Geschäft. Bahnen ziemlich behauptet.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 239¾, Franzosen 319¾, Lombarden 137½.

Frankfurt a. M., 29. November, Nachmittags. [Effecten-Societät.] Wiener Wechsel 106⅝. Franzosen 319¾. Böhmische Westbahn —. Lombarden 137¼. Galizier 250½. Elisabethbahn 201½. Nordwestbahn 147¾. Oberhessen —. Creditactien 239⅞. Silberrente 68¼. Papierrente 64. Russische Bodencredit —. 1860er Loose 106⅝. 1864er Loose 170½. Ungar. alte Schatzanw. —. Ungar. neue Schatzanw. —. Amerikaner de 1882 97¾. Darmstädter Bank 382¼. Deutsch-österr. Bank 88. Frankf. Bankverein 85¾. dto. Wechslerbank —. Nationalbank 1046. Meininger Bank 97½. Hahn'sche Effectenbank 116. Raab-Grazer 81⅞. Ziemlich fest, unbelebt.

Nach Schluß der Börse: Fest. Creditactien 240⅛, Franzosen 319¾, Lombarden 137⅝.

Hamburg, 28. November, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prämien-Anleihe 108½. Silberrente 68⅞. Oesterreich. Creditactien 206. dto. 1860er Loose 106½. Nordwestbahn —. Franzosen 686. Lombarden 294. Italienische Rente 66¾. Vereinsbank 124¼. Laurahütte 133¾. Commerzb. 81. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 146½. Provinzial-Disconto-Bank — —. Anglo-deutsche Bank 47. dto. neu 67½. Dänische Landmannb. — —. Dortmund. Union 33. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93. Köln-M.-St.-Actien 128. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 136. Bergisch-Märkische 83¾. Disconto 4½ pCt. — Matt.

Hamburg, 28. Novbr. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco fest, beide auf Termine ruhig. Weizen 126pfd. pr. November-December 1000 Kilo netto 186 Br., 185 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 186 Br., 185 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 191½ Br., 190½ Gd. Roggen pr. November-December 1000 Kilo netto 163 Br., 162 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 160 Br., 159 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 153 Br., 152 Gd. Hafer fest. Gerste fest. Rüböl still, loco und per November 56, pr. Mai pr. 200 Pfund 58½. Spiritus still, per November und per December-Januar 46, per März-April und pr. April-Mai pr. 100 Liter 100% 46½. Kaffee sehr matt, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum behauptet, Standard white loco 10, 10 Br., 10, 00 Gd., pr. November 10, 00 Gd., per Decbr. 10, 00 Gd., per Januar-März 10, 25 Gd. — Wetter: Schön.

Hamburg, 29. Novbr., Nachmittags. [Privatverkehr.] Creditactien 205¾, Franzosen 686, Lombarden 293, Rheinische Bahn 136, Bergisch-Märkische 83½, Köln-Mindener 128, Laurahütte 133½, Dortmunder Union 32¼, Nordwestbahn —, Silberrente 68¾, Italiener 66¾, Anglo-Deutsche Bank 46, Hamburger Commerzbank 81, Amerikaner 92¾. Anfangs matt, Schluß fester.

Liverpool, 28. November, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 3000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 28. November, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht). Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Matt.

Middl. Orleans 8 3/16, middl. amerikanische 7¾, fair Dhollerah 5⅛, middl. fair Dhollerah 4¾, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅛, new fair Oomra 5⅛, good fair Oomra 5 9/16, fair Madras 5, fair Pernam 8, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8¼.

Upland nicht unter good ordinary Januar-März-Verschiffung 7⅝ D.

Amsterdam, 28. November. Bancazinn 58¼.

Amsterdam, 28. November, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen pr. März 186, pr. Mai 183.

Antwerpen, 28. Novbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen fest, Donau 19¼. Hafer ruhig, Gerste stetig, dänische 25.

Antwerpen, 28. Novbr. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 25 bez. u. Br., per November 24½ bez., per December 24½ bez. u. Br., per Januar 25½ Br., pr. Januar-März 25 Br. — Weichend.

Bremen, 27. Novbr. Petroleum. (Schlußbericht). Standard white loco 10 Mk. 40 Pf. Ruhig.

---

* **Breslau**, 30. Novbr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war schleppend, bei reichlichem Angebot, Preise schwach preishaltend.

Weizen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 5⅚ bis 6⅚ Thlr., gelber 5 5/12 bis 6⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur wirklich feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 5¼ bis 5⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, unverändert, pr. 100 Kilogr. 5 bis 5 5/12 Thlr., weiße 5⅓ bis 5⅚ Thlr.

Hafer behauptet, pr. 100 Kilogr. 5⅓—5⅔ bis 6 Thlr.

Erbsen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 6⅔ bis 7⅙ Thlr.

Wicken sehr fest, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 Thlr.

Lupinen ohne Zufuhr, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅔ bis 5 1/12 Thlr., blaue 4½ bis 5 Thlr.

Bohnen mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. 7 5/12 bis 7½ Thlr.

Mais hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. 4 11/12 bis 5 1/12 Thlr.

Oelsaaten leicht verkäuflich.

Schlaglein in ruhiger Haltung.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	7	15	—	8	7	6	8	17	6
Winter-Raps	7	25	—	8	5	—	8	12	6
Winter-Rübsen	7	15	—	7	25	—	8	5	—
Sommer-Rübsen	7	12	—	7	17	6	8	—	—
Leindotter	7	7	6	7	12	6	7	22	6

Rapskuchen höher, schlesische 77—79 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen matter, schlesische 108—110 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat — wenig verändert — neue rothe ordinäre 12—13 Thlr., mittele 13¼—13⅔ Thlr., feine 14—14⅔ Thlr., hochfeine 15⅓ Thlr. pr. 50 Kilogr., — weiße wenig zugeführt, ordinäre 15—16 Thlr., mittle 17—18 Thlr., feine 18½—19 Thlr., hochfeine 19½—21 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee ohne Umsatz, 9—10—11 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Mehl in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. unversteuert Weizen- fein 9½ bis 9⅔ Thlr., Roggen- fein 9¼—9 7/12 Thlr., Hausbacken 8¾ bis 8 11/12 Thlr., Roggen-Futtermehl 4½—4⅔ Thlr., Weizenkleie 3⅓—3 7/12 Thlr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

November 28. 29.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330''',99	330''',76	329''',27
Luftwärme	— 0°,7	— 1°,3	— 3°,1
Dunstdruck	1''',70	1''',56	1''',34
Dunstsättigung	90 pCt.	88 pCt.	89 pCt.
Wind	SO. 2	S. 1	W. 1
Wetter	trübe.	trübe.	wolkig.

November 29. 30.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	327''',30	326''',34	327''',02
Luftwärme	— 0°,8	+ 0°,7	+ 3°,1
Dunstdruck	1''',47	1''',73	2''',10
Dunstsättigung	79 pCt.	81 pCt.	80 pCt.
Wind	SO. 2	S. 2	SW. 1
Wetter	bezogen.	bedeckt.	wolkig.

Breslau, 30. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 24 Cm. U.-P. — M. — Cm.

[Deutsche Reichs-Thiere.] Der dem deutschen Reichstag zugegangene Etat für die Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen auf das Jahr 1875 bietet auch einige Beiträge zu der Zeitungsrubrik „Vermischtes". Für die „Reichs-Hunde" und „Reichs-Katzen" ist nämlich die erkleckliche Summe von 7830 M. ausgeworfen. Die Functionen dieser nützlichen vierfüßigen Organe des öffentlichen Dienstes besteht, laut der Vorlage, bei den Reichs-Hunden in der Unterstützung der Nachtwächter in ihrem Amte bei den Eisenbahnen, während den Reichskatzen die Aufgabe gestellt ist, auf den Reichs-Eisenbahn-Güterböden die daselbst hausenden Mäuse wegzufangen. Der Gerechte erbarmt sich seines Viehes, weshalb die obige Position sicher keinen Widerspruch finden wird.

Am 15. Januar k. J. bietet sich **zum Letzten Male** Gelegenheit, in der zehnten und Letzten „Cölner Dombau-Lotterie" [6983]

für Einen Thlr. 25,000 Thlr. zu gewinnen!

Fernere Hauptgewinne Thlr. 10,000, 5000, 2 à 2000, 5 à 1000 u. s. w. — Der kleinste Gewinn beträgt 20 Thlr.!

Da die Loose binnen Kurzem vergriffen sein werden, so können nur schleunige Bestellungen noch ausgeführt werden.

Gewinnlisten franco gegen Extra-Einsendung von 2½ Sgr.

Haupt-Agentur, Schlesinger, Breslau, Ring 4, 1. Etage.

Stadt-Theater.

Montag, den 30. November Zum 7. Male: Mit neuen Decorationen, Maschinerien, Costümen und Requisiten: **„Der Blumen Rache."** Phantastisches Ballet in 1 Akt nach dem Freiligrath'schen Gedicht vom Balletmeister Ambrogio. Musik von Baron von Hornstein. Vorher: Zum 5. Male: **„Familie Hörner."** Schwank in 3 Akten v. Anton Anno.

Lobe-Theater.

Montag. Zum 2. Male: **„Ein Erfolg."** Lustspiel in 4 Akten von Paul Lindau. [6137]

Thalia-Theater.

Montag, den 30. November. Zweites Gastspiel des Frl. Ernstine Wegner und Hrn. Engels (erste Soubrette und erster Komiker) vom Wallner-Theater in Berlin. Zum 12. Male: **„Der große Wohlthäter."** Volksstück mit Gesang in 3 Akten und einem Vorspiel von H. Wilken. Musik von R. Bial. (Adolphine Zugvogel, Frl. Ernstine Wegner; Pulver, Herr Engels.)

Dinstag, den 1. December. Letztes Gastspiel des Frl. Ernstine Wegner und Herrn Engels. [7135]

Städt. (alte) Ressource.

Wegen der am 3. December stattfindenden [7134]

Waldeck-Feier

fällt die sonst übliche **Männer-Versammlung** am 1. Dec. diesmal aus.

Allen, die so freundlich unserer **Silber-Hochzeit** gedachten, sagen wir hierdurch unseren [5630]

herzlichsten Dank!

Carl Rösner u. Frau,
Wüstewaltersdorf.

Ein anständiges Mädchen empfiehlt sich den geehrten Herrschaften zum **täglichen Frisiren.** [7104]
Ida Schmalz, Werderstr. 11.

Zur 151. Kgl. Preuß. Staats-Lotterie,

Hauptgewinne 150,000, 100,000, 50,000 Thlr., Ziehung der 1. Klasse 6. Januar 1875, verkauft und versendet **Antheil-Loose** 1/1 à 13⅓, ½ à 6⅔, ¼ à 3⅓, ⅛ à 1⅔, 1/16 à ⅚, 1/32 à 5/12, 1/64 à ¼ Thlr. **das vom Glück am meisten begünstigte Lotterie-Comptoir von August Fröse in Danzig.** [6625]

Geschlechtskrankheiten,

Syphilis, weißen Fluß, Hautausschl. und Flechten heilt ohne Quecksilber gründlich und in kürzester Zeit.
Auswärtige brieflich. [6193]

Dr. August Loewenstein,
Albrechtsstraße 38.

Prof. Dr. Sampson's
Coca-Präparate
seit langen Jahren bewährt, heilen rasch & sicher Krankheiten
der **Athmungs-Organe** (Pillen Nr. I.)
» **Verdauungs-Organe** (Pillen Nr. II. & Wein)
» **Nervensystems- und Schwächezustände** (Pill. III. & Coca-Spiritus)
p. Schacht. od. Glas je 3 Mk. R. Belehrende Abhandlung gratis franco d.d. **Mohren-Apoth., Mainz**
u. d. Depôts: **Breslau,** S. G. Schwartz, Ohlauerstr. 21. **Berlin,** B. O. Pflug, Louisenstr. 30. **Posen:** kgl. Hof-Apoth.

Apotheker Schürer's Butterpulver

zur größeren Ausbeute und Erleichterung des Butterns, sowie der Butter einen größeren Wohlgeschmack und schönere Farbe zu geben, empfehlen in Packeten à 5 Sgr.

S. G. Schwartz,
Ohlauerstraße 21,
Stoermer & Mohr,
Schmiedebrücke.

Pflaumenmus (povidel)

offerirt in Prima-Qualität, haltbar und zuckersüß, in Fäßchen von 25 bis 100 Pfd. franco Faß **zollfrei** pr. Zoll-Centner netto 11 Thlr. ab Trautenau, liefert gegen Nachnahme oder Voraussendung des Betrages die Südfrucht- und Delicatessen-Handlung von

F. G. Hejna
[2129] in Trautenau (Böhmen).

Die **Russische Caviar-Niederlage** von **B. Persicaner** in **Myslowitz** erhält wöchentlich **frische Sendungen** von **Astrachaner Caviar** und versendet gegen Nachnahme das Brutto-Pfund mit 42½ Sgr. [6808]

Der Milchverkauf

im neuerbauten Kuhstalle mit comfortabel eingerichteter **Trink-Anstalt, Bahnhofsstraße Nr. 3,** findet von Dinstag, den 1. December ab statt.
Melkzeit Früh 7—8, Mittags 11—12, Abends 6—7 Uhr. [5551]

Fr. Zimmermann in Breslau, Ring 31,

empfiehlt: **Tafelservices,** weiß von 17 Thlr., bemalt von 22 Thlr. an per 12 Couverts in ca. 60 Mustern; **Kaffee- und Thee-Services** zu 2, 6 und 12 Couverts in 50 Mustern; **Waschgarnituren** von 1¾ Thlr. bis 30 Thlr. in ca. 50 Mustern; **Glas- u. Kristall-Tisch-Garnituren** in ca. 40 Mustern. Englische, französische und italienische **Luxus-Artikel** in **Majolika** und **antiquen Fayencen;** große Auswahl in **Figuren** von **Meißener** und anderen Porzellanen; **Blumen-** und andere **Luxus-Tische;** große Auswahl von **Salon-Lampen** und **Candelabern; Alfenide** von **Christofle,** nach dessen Fabrikpreisliste, und anderen Fabriken; **Japanische** und **chinesische Porzellan-** und **Lackwaaren.** Für 6000 Thlr. diverse Artikel sind 20 bis 30% im Preise reducirt, darunter prachtvolle Tafel- u. Kaffeegeschirre älterer Muster.

Echt Astrachaner Caviar

grau und großkörnig, versendet in 1, 2, 3, 4, 5 und 10 Pfund-Gebinden à Brutto-Pfund 1 Thlr. 12½ Sgr.
[2161] **A. Jurasky in Myslowitz.**

Echter Liqueur
BÉNÉDICTINE


Liqueur von der Abtei zu Fecamp (Frankreich).



Dieser berühmte Liqueur, welcher so geschätzt ist, daß er jetzt auf allen guten Tischen, in der Restauration, wie in der Familie, in den größten Gasthöfen wie in den fürstlichen Häusern figurirt, ist der Gegenstand von zahlreichen Nachahmungen, welche fast alle von der Fremde herrühren.

Um die Käufer, welche ein reines, köstliches und äußerst hygienisches Produkt trinken wollen, vor diesen dem Geschmack zuwidrigen und der Gesundheit schädlichen Nachahmungen zu bewahren, geben wir hierbei das genaue Modell von der Flasche, welche mit den Siegeln und Etiquetten des echten **Benedictiner-Liqueurs** versehen ist und stets auf dem unteren Etiquett der Flasche die Unterschrift des Hauptdirectors tragen muß.
A. LEGRAND aîné.

Haupt-Niederlage in Fecamp (Seine-Inferieure). — Frankreich.

Fabriken und sonstigen Instituten mit Arbeiter-Casernements

empfiehlt Unterzeichneter sein Lager äußerst **durabler dunkler**

Arbeiter-Schlafdecken

zum Preise von 2⅔—4 Thlr. Probesendungen franco und prompt.
Beuthen OS. [6809]

Aron Kirschner's
Militär-Effecten-Handlung.

Oeffentliche Versteigerung,

Donnerstag, den 3. December, Nachmittags 3 Uhr, über

circa 12,800 Ctr. Rohschienen, puddled bars,

transito auf dem Rathsholzhofe hierselbst unter den Herren **Lion M. Cohn & Co.** lagernd, für Rechnung wen es angeht.
Stettin, den 14. November 1874.

Theod. Siebe,
[1993] vereideter Makler.

Einen Posten 6 Pfennig- **Cigarren,** alte Handarbeit, verkaufe ich à Mille 10 Thlr., um damit zu räumen.
A. Gonschior, Weidenstr. Nr. 22.

Spielwerke

von 4 bis 200 Stücke spielend; mit Expression, Mandoline, Trommel, Glockenspiel, Castagnetten, Himmelsstimmen 2c.

Spieldosen

von 2 bis 16 Stücke spielend, Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Cigarren-Etuis, Tabaks- u. Zündholzdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle 2c., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt

J. H. Heller, Bern.

Preiscourante versende franco. Nur wer direct bezieht erhält Heller'sche Werke. [6341]
Größtes Lager von Holzschnitzereien.

[5631]
Harzer Kanarienhähne

mit vorzüglich schönem Gesange, zu 3, 4, 5 und 6 Thlr. à Stück, von Sendung des Herrn **Fritz Trübel** (früh. **Trenckner**) aus St. Andreasberg verkauft und versendet

R. Kasper,
Kupferschmiedestraße 38.

Zum Andreas-Abend!
empfiehlt **Wundernüsse** worin sich scherzhafte und werthvolle Ueberraschungen befinden, per Stück 5 Sgr. [6754]
Carl Marberg, Breslau,
Matthiasstr. 26e.

Steppdecken, Steppröcke

werden sauber u. schnell gefertigt bei Wittwe **Blankenfeld,** Altbüsserstraße Nr. 19, Vorderhaus 3 Treppen.

200,000 Stück

gut gebrannte Ziegeln und Flachwerke, ab Bahnhof Brieg stehen zum billigen Verkauf. Näheres im Producten-Comptoir am alten Bahnhof Nr. 11 bei **Gummich in Brieg.**

Ein paar flotte [2133]
Wagenpferde,
Schimmel-Wallachen, 4 und 5 Jahr alt, 6 Zoll groß, stehen für 120 Lo'or zum Verkauf bei
S. Marcusy in Constadt OS.

Ein in der Galanterie- und Kurzwaaren-Branche routinirter **Reisender** sucht p. 1. Januar anderweitige Stellung.
Gefl. Offerten werden unter Chiffre W. 2 an die Exped. der Breslauer Zeitung erbeten. [5545]

Ein bei einer ausländischen Eisenbahn angestellter Ingenieur sucht eine Stellung im Vaterlande als **Maschinenmeister bz. Betriebsbeamter** bei einer Eisenbahn oder einem anderen industriellen Etablissement. Derselbe ist auch mit dem Eisenbahnbau bekannt. Offerten werden erbeten poste rest. Tarnowitz sub L. S. [2118]

Als Volontair

findet ein j. Mann, qualif. z. einj. freiw. Dienst u. mit guter Handschrift, per Neujahr oder früher in unserem Comptoir hierselbst Stellung. Meldungen unter Chiffre **G. 782** in der **Annoncen-Expedition** von **Rudolf Mosse, Breslau,** abzugeben. [7130]

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.